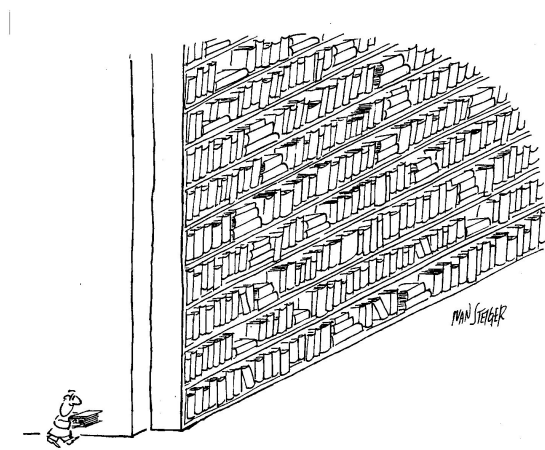


AUSGEPACKT

Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover
Ausgabe 5 / Oktober 2006

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

lohnt sich das? In der kleinen Karikatur von Ivan Steiger trägt der Mann noch ein Buch zu der riesigen Bibliothek hinzu. Muss zu dieser Sammlung wirklich noch ein Beitrag geliefert werden?



Eine solche Frage stellt sich wohl mancher auch bei dem Thema, das der Schwerpunkt unseres diesjährigen Heftes ist: dem Umgang der Deutschen mit denen, die als ‚Nichtarier‘ stigmatisiert, verfolgt und getötet wurden. Aber zu diesem Thema gibt es noch Neues zu sagen, jedenfalls dann, wenn man genau und konkret hinsieht. Das zeigen die Beiträge dieses Heftes von Uta Schäfer-Richter, Marlis Buchholz und Wolfgang Raupach-Rudnick.

Alle drei Beiträge sind ursprünglich auf einem Studientag zum Projekt zur Erforschung des Schicksals der Christen jüdischer Herkunft vorgetragen worden. Den Autoren ist zu danken, dass sie ihre Texte für „AUSGEPACKT“ zur Verfügung stellten; sie zeigen auf ihre Weise auch den Sinn

kirchlicher Archivarbeit, da ihre Grundlage die Nutzung von Archivalien ist.

Selbstverständlich enthält das Heft auch Informationen zur Archivarbeit in der hannoverschen Landeskirche: Zunächst einen Bericht über den Tag der Archivpflege 2005, auf dem auch das von Martin Engelhardt beschriebene Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit vorgestellt wurde. Ferner präsentieren wir Ihnen ein weiteres Forschungsprojekt: die Edition der Urkunden des Klosters Loccum. Außerdem erhalten Sie eine Übersicht über neue Findbücher und Literatur. Diese Berichte zeigen, dass die Arbeit erfreulich weitergeht. Sie sind eingeladen, sich daran zu beteiligen, durch kritische Lektüre dieses Heftes, durch Benutzen unserer Archive und – falls möglich – durch Beteiligung an der Archivpflege. Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihr

INHALT:

Arbeitsgespräch „Christen jüdischer Herkunft“ am 12. November 2005

Vom Schicksal der Christen jüdischer Herkunft	Seite 2
Die Akten des Oberfinanzpräsidenten als Quelle	Seite 21
Judenmission im Nationalsozialismus	Seite 33

6. „Tag der Archivpflege“ 2005

Tagungsbericht	Seite 45
Zwangsarbeit im Bereich der hannoverschen Landeskirche	Seite 48

Aus dem Lk. Archiv

Schätze aus vergangener Zeit	Seite 53
Neue Findbücher 2005	Seite 57
Literaturhinweise	Seite 59

Arbeitsgespräch „Christen jüdischer Herkunft“ am 12. November 2005 in Hannover

Tagungsbeiträge:

Vom Schicksal der Christen jüdischer Herkunft im Raum der hannoverschen Landeskirche

von Uta Schäfer-Richter

1. Die quantitative Dimension – Wie viele Menschen gab es, die zur Gruppe der Christen jüdischer Herkunft gehörten?

Sich ein Bild davon zu machen, wie groß der Kreis der Christen jüdischer Herkunft eigentlich war, die der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt waren, ist gar nicht so einfach. In der Literatur trifft man immer wieder auf zeitgenössische Schätzungen, die aber außerordentlich stark schwanken. Unabhängig hiervon steht jedoch zweierlei fest:

1. Die hannoversche Landeskirche selbst hatte zu Beginn des Nationalsozialismus gar keine Vorstellungen über die Zahl ihrer Mitglieder jüdischer Herkunft. Einerseits ist dies ein erfreulicher Umstand, der in gewisser Weise ein Zeugnis für die Integration der Christen jüdischer Herkunft ablegt. Andererseits bedeutete dies aber auch, dass die Kirche sich der besonderen Lebensgeschichte dieser Menschen und ihrer Familien wenig bewusst war. Als mit der Etablierung des nationalsozialistischen Antisemitismus der Lebensentwurf dieser Christen massiv in Frage gestellt wurde,

traf dies die Kirchen unvorbereitet und ahnungslos.

2. Die Christen jüdischer Herkunft stellten eine kleine Minderheit in ihren Kirchen dar. Diejenigen unter ihnen, die „volljüdischer“ Herkunft waren, lebten oftmals in einer so genannten Mischehe, d. h., ihr Ehepartner war nichtjüdisch. Die Mehrzahl der Christen jüdischer Herkunft waren jedoch Personen, die nur teilweise jüdische Vorfahren hatten, im Jargon der Nazis als „Mischlinge 1. und 2. Grades“ galten.

Die einzige einigermaßen zuverlässige Quelle, mit deren Hilfe sich der Kreis der Christen jüdischer Herkunft quantitativ näher beschreiben lässt, ist eine Volkszählung aus dem Jahre 1939, die selbst schon Ausdruck der antisemitischen Verfolgung war. Jeder Deutsche musste nämlich auf einer Zusatzkarte nach den Prinzipien der Nürnberger Gesetze seine Abstammungsverhältnisse erklären; d. h., er musste angeben, ob und wie viele jüdische Großelternteile er hatte. Allerdings gilt es bei der Auswertung dieser Volkszählung mit zu bedenken, dass die Daten nach dem Novemberpogrom 1938 erhoben wurden, also zu einem Zeitpunkt, als etliche jüdische Einwohner ihrer deutschen Heimat bereits entflohen waren; unter ihnen sicherlich auch etliche Christen jüdischer Herkunft.

Nach den Angaben dieser Volkszählung lebten im gesamten Deutschen Reich etwa 65.000 Christen jüdischer Herkunft; in der Provinz Hannover waren es 2446 christliche Deutsche jüdischer Herkunft. Nach den rassistischen Kategorien der

Nürnberger Gesetze von 1935 galten davon 300 Personen als volljüdischer Herkunft, 1100 Personen als halbjüdischer Herkunft und 980 Personen als vierteljüdischer Herkunft. Im Blick auf die Gesamtzahl der Christen der hannoverschen Landeskirche – nämlich 2, 8 Millionen – stellten ihre Mitglieder jüdischer Herkunft also eine sehr kleine Minderheit dar. Die Mehrzahl von ihnen – etwa 1400 Personen, d. h. knapp zwei Drittel – lebte in der Großstadt Hannover. Die anderen waren verstreut in Kleinstädten, Flecken und Dörfern in der Provinz Hannover zu Hause.

Eine weitere Zahl: 1939 lebten noch 5894 Juden in der Provinz und – wie gesagt – 2446 Christen jüdischer Herkunft. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt – nach der Reichspogromnacht 1938 – gehörte ein Drittel aller rassistisch verfolgten Menschen in der Provinz Hannover einer Kirche an, meist der hannoverschen Landeskirche. Und als schließlich 1943 auch die letzten jüdischen Funktionsträger aus Deutschland in die Ghettos im Osten verschleppt wurden, waren die Christen teilweise jüdischer Herkunft und die Partner jüdischer Herkunft aus den Mischehen die letzten in Deutschland verbliebenen rassistisch Verfolgten.

Neben der Volkszählung von 1939 gibt es für die Stadt Hannover noch eine weitere statistische Quelle, mit deren Hilfe die Gruppe der Christen jüdischer Herkunft und ihr Schicksal näher beschrieben werden kann: eine Gestapoliste der „Juden und jüdisch Versippten“ – so hieß das – vom 1. Februar 1945. Sie stammt also aus

den letzten Tagen des Naziregimes. Insgesamt umfasst diese Liste knapp 1000 Personen, die voll oder teilweise jüdischer Herkunft waren, sowie deren nichtjüdische Ehepartner. Hervorzuheben sind die hier verzeichneten 195 Mischehen. Von den Ehepartnern jüdischer Herkunft unter ihnen gehörte etwa ein Drittel der Kirche an, war also getauft. Interessanterweise befanden sich unter diesen Christen jüdischer Herkunft deutlich mehr Frauen als Männer: nämlich 46 Frauen und 16 Männer. In diesem Faktum spiegelt sich der Umstand, dass in den Mischehen die Frauen jüdischer Herkunft mehr als die Männer geneigt waren, die christliche Religion ihres Ehepartners anzunehmen. Hierfür spielte auch eine Rolle, dass eine jüdische Frau mit der Heirat eines nichtjüdischen Mannes automatisch ihre Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde verlor. Das galt für die Männer nicht.

Gegenüber 1939, als noch 258 Mischehen in Hannover anzutreffen gewesen waren, war die Anzahl der Mischehen in den Kriegsjahren um ein Viertel gesunken. Mehrere Gründe können dafür verantwortlich sein: die Emigration ins Ausland, eine Scheidung – was übrigens eher selten vorkam – oder der Tod des Ehepartners, sei es ein natürlicher Tod oder Mord, und Verschleppung. In diesen Fällen bedeutete der Verlust des Ehepartners für den rassistisch verfolgten Partner zugleich den Verlust des schützenden Schirms, den die Ehe ihnen geboten hatte. Meist wurden diese zurückbleibenden Personen mit dem

nächsten Transport in das Ghetto Theresienstadt verschleppt.

Mit Sicherheit steht diese Gestapoliste aus dem Februar 1945 in unmittelbarem Zusammenhang mit der letzten Deportation in das Ghetto Theresienstadt Ende Februar 1945, die den jüdischen Ehepartnern aus den Mischfamilien galt. Insgesamt wurden damals 57 – das waren knapp zwei Drittel – der in der Liste verzeichneten Personen verschleppt; nur 9 von ihnen waren Christen. Diese Zahlen, nach denen ein deutlich geringerer Teil der christlichen Ehepartner deportiert wurde als der jüdischen, legen die Vermutung nahe, dass in dieser Endphase der rassistischen Verfolgung möglicherweise das Christsein doch noch eine Rolle gespielt haben mag. „Jetzt wird geforscht, wer getauft ist – das hat doch noch was auf sich“, schrieb die Osnabrücker Jüdin Grete Schönfeld am 27. Januar 1945 an ihren nichtjüdischen Mann.¹

Mit diesem letzten Transport wurden aus der Provinz Hannover insgesamt noch 110 Personen in das Ghetto Theresienstadt verschleppt. Zum Vergleich: 1939 wurden hier 425 Mischehen gezählt. Auffallend ist, dass der Anteil der Deportierten unter den Mischehen je nach Regierungsbezirk sehr unterschiedlich ist. So ist zu vermuten, dass in den letzten Kriegsmonaten – wie vielleicht auch schon zuvor – viel von den örtlichen Entscheidungsträgern abhing.

Glücklicherweise kehrten fast alle Deportierten im Sommer 1945 wieder zu ihren Familien zurück.

2. Historischer Erfahrungshintergrund

Man spricht oft davon, dass es Christen jüdischer Herkunft als Gruppe vor 1933 gar nicht gegeben habe, dass die Konversion vielmehr ein individueller Schritt gewesen sei, der eben auf die völlige Integration in die deutsche Gesellschaft zielte. So hätten sich die Christen jüdischer Herkunft weder als eigene Gruppe verstanden, noch seien sie von außen als eine solche wahrgenommen worden. Erst die nationalsozialistische Verfolgung auf der Grundlage der 1935 verabschiedeten Nürnberger Gesetze, mit denen die Zugehörigkeit zum Judentum ausschließlich rassistisch definiert wurde, habe diesen Personenkreis in eine Not- und Schicksalsgemeinschaft gezwungen. Das ist richtig – einerseits.

Fragt man jedoch andererseits nach den historischen Wurzeln, aus denen das Christsein jüdischer Herkunft entsprang, so lassen sich Gemeinsamkeiten erkennen, die auf einem gemeinsamen historischen Erfahrungshintergrund basieren. Vor allem zwei geschichtliche Phänomene prägen diesen Hintergrund, die mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft aufs engste verbunden sind; nämlich die Assimilationsbewegung des deutschen Judentums und die Säkularisierung des Lebens in der modernen Industriegesellschaft. Interessanterweise verbinden sich

¹ Zitiert nach: Peter Junk / Martina Sellmeyer: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung. Juden in Osnabrück 1900-1945. Ein Gedenkbuch. Hrsg. v. d. Stadt Osnabrück, Bramsche 1989, S. 225.

diese Prägung und die aus ihr hervorgehenden Lebensweisen mit zwei nachfolgenden Generationen, und zwar – so will ich es zunächst nennen – der „Gründergeneration“, die vor der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung etwa in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren wurden und die „Nachgeneration“, die bereits sozusagen als Kinder der Gleichstellung geboren worden waren.

A. Die Gründergeneration, deren historischer Erfahrungshintergrund die jüdisch-deutsche Assimilationsbewegung darstellte

Wenn auch die Emanzipations- und Assimilationsbewegung des deutschen Judentums 1869/71 in die völlige rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland mündete, waren ihr von Beginn – also von Mitte des 18. Jahrhunderts – an doch ebenso gegenläufige, ambivalente Züge eigen. So befanden sich die deutschen Juden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts – und hier begegnet man schon einer Generation, deren Lebensweg in die Zeit des Nationalsozialismus hineinragt – in einer widersprüchlichen gesellschaftlichen Lage. Zwar waren die emanzipatorischen Bemühungen der letzten Jahrhunderte mit der völligen rechtlichen Gleichstellung im Deutschen Kaiserreich zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Die ehemaligen Ghettobewohner waren zu deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens geworden, die sich im Laufe ihrer Assimilation und Akkulturation

mit der deutschen Kultur und Nation immer intensiver und eindeutiger identifizierten. Gleichzeitig sahen sie sich jedoch mit einem neuen Antisemitismus konfrontiert, der in die deutsche Kultur- und Geisteswelt eindrang. Und so blieb über die formalrechtliche Gleichstellung hinaus ein Spannungsmoment zwischen Judentum und Deutschtum, zwischen Judesein und Deutschein. Zumal die deutsche Nationalkultur, die man als die eigene bejahte, eben auch christliche Kultur war. Ein verwirrendes Gemenge charakterisierte daher die Lage der Juden im Kaiserreich: ein Gemisch aus Akzeptanz und Ablehnung, aus dem Erleben geglückter Assimilation und dem Erleben ihrer Negation in der Gestalt des heraufziehenden modernen Antisemitismus.

Während der gesamten Epoche der Judenemanzipation reagierten einzelne Juden individuell auf die Spannungen und Gegenläufigkeiten ihres Lebens, in dem sie zum Christentum übertraten. Über zwei Jahrhunderte hindurch war die Taufe das einzige Tor, das dem Einzelnen völlige Gleichstellung und Integration in die bürgerliche deutsche Gesellschaft versprach. Nun, zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches, schufen die rechtliche Gleichstellung der Juden sowie die Einbeziehung der Synagogengemeinden in das neue preußische Kirchenaustrittsgesetz die rechtliche Voraussetzung, sich vom Judentum bzw. der Synagogengemeinde zu lösen, ohne gleich zum Christentum über-

zugehen.¹ So kam es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts angesichts eines erstarkenden Antisemitismus zu einer regelrechten „Periode der modernen Austrittsbewegung“, wie es im Jüdischen Lexikon von 1927 heißt. Doch trotz der Möglichkeit, säkular – das heißt mit dem Austritt aus dem Judentum – auf die immer noch zwiespältige Akzeptanz des Judentums in der Gesellschaft des Kaiserreiches zu reagieren, stiegen parallel zur Austrittsbewegung auch die Zahl der Übertritte zum Christentum deutlich an. Laut zeitgenössischer statistischer Angaben der deutschen Kirchenkonferenz entschlossen sich ca. 21.000 Juden und Jüdinnen in den vier Jahrzehnten von 1880 – 1920 zu diesem Schritt.² In der Zeit der Weimarer Republik, in der die Bedeutung der christlichen Kirchen für das alltägliche Leben wie für die Gesellschaft überhaupt weiter schwand, sank die Zahl der Konversionen erheblich, während die Zahl der Austritte aus dem Judentum besonders in den frühen 20er Jahren weiter stieg, als der Antisemitismus in den schwierigen Nachkriegsjahren leidenschaftlich aufblühte.³

Nicht nur aus jüdischer Perspektive hatte den konvertierten Christen leicht der

Geruch des Opportunismus an, galten sie als fahnenflüchtige Renegaten, die um des eigenen Vorteils willen der jüdischen Tradition den Rücken gekehrt und ihre Herkunft verraten hatten. Aber der Übertritt zum Christentum folgte einer inneren Logik der vorausgegangenen Assimilationsbewegung der Juden in Deutschland. Die Verbürgerlichung des Lebens, die Akkulturation und Identifikation mit der deutschen bürgerlichen Nationalkultur – das waren die Ziele der Assimilationsbewegung, die von der Mehrheit der Juden in Deutschland geteilt und angestrebt wurden. Für diejenigen unter ihnen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts zur Konversion entschlossen, galt der Übertritt zum Christentum in erster Linie der Vervollkommnung eben jener bürgerlichen Existenz als Deutscher.

In diesem Sinne beschrieb im November 1933 – also angesichts der ersten Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Antisemitismus – der stellvertretende Vorsitzende des jüngst gegründeten „Reichsbundes nichtarischer Christen“ Dr. Günter Alexander-Katz auf einer Pressekonferenz den Erfahrungshintergrund der Christen jüdischer Herkunft: „Sie werden nicht verkennen, daß im Vorkriegsdeutschland die Taufe vor allen Dingen die Bedeutung hatte, daß derjenige, der sich taufen ließ, damit selbst zu erkennen geben wollte, daß er als Deutscher und nichts anderes fühlte. Es ist kein Einwand hiergegen, wenn behauptet wird, daß die Taufe oft aus persönlichem Ehrgeiz erfolgte. Denn der Ehrgeiz eines Mannes im Vorkriegs-

¹ Vgl. Peter Honigmann: Die Austritte aus der jüdischen Gemeinde Berlin 1873-1941. Statistische Auswertung und historische Interpretation, Frankfurt/Main 1988, S. 8-14.

² Die Zahlen gab die statistische Kommission der deutschen Kirchenkonferenz heraus. Zitiert nach: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens. Nachdruck im Jüdischen Verlag im Athenäum Verlag, Frankfurt/Main 1987, Bd. 1, Sp. 602.

³ Vgl. Honigmann (wie Anm. 1, S. 6), S. 47-48.

deutschland, einen hohen Staatsposten oder sonst eine bedeutende Stellung einzunehmen, war unlösbar verbunden mit dem idealen Ehrgeiz, als Deutscher dem deutschen Volk zu dienen.“¹ So lässt sich diese „Gründergeneration“ der Christen jüdischer Herkunft als jene Gruppe unter der jüdischen Bevölkerung begreifen, die sich im Prozess der zurückliegenden Assimilation am weitesten auf die christlich-deutsche Mehrheitsgesellschaft eingelassen hatte. Und es ist zu vermuten, dass die Konversion zum Christentum mit einer nationalkonservativen Geisteshaltung korrespondierte.²

Was die Rede von der „Gründergeneration“ in diesem Zusammenhang meint, möchte ich Ihnen kurz anhand eines Beispiels, nämlich dem des Studienrats Dr. Robert Philippsthal vorstellen. Er wurde am 22. Juli 1861 – also noch zu welfischer Zeit – in Hannover als Sohn des jüdischen Kaufmanns Philipp Nathan Philippsthal und dessen Frau Rosalie geboren. So ist es im Personenstandsregister der hannoverschen Synagogengemeinde verzeichnet. Die Eltern gaben ihrem Sohn – das ist bezeichnend – zwei Vornamen mit auf den Weg: Nathan – wie der Name seines Vaters ein alter jüdischer Vorname, der auf das Herkommen verweist – und Robert –

ein deutscher Vorname, der – hier noch unsicher eingeklammert – wie in Warteposition auf das Leben in der deutschen Gesellschaft verweist. Wie der Blick in das Geburtenverzeichnis zeigt, hatten nicht nur Robert Philippsthals Eltern sich entschlossen, ihrem Kinde zwei Vornamen zu geben, sondern fast alle. Am Vorabend der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung – 1869/71 – erscheint diese Praxis der Namensgebung wie ein Symbol für die Zwitterstellung der deutschen Juden auf ihrem Weg in die Assimilation.

Nathan Robert Philippsthal, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns aus Hannover, entschied sich als junger Mann, die Spuren seiner Vorfahren zu verlassen – sowohl in beruflicher wie in religiöser Hinsicht. Er wurde Lehrer an der Oberrealschule I in Hannover für neuere Sprachen – später Professor bzw. Studienrat –, und er wurde Christ. Unmittelbar vor seinem Berufsantritt war er zum Christentum übergetreten. Er heiratete Ida Silberberg – ebenfalls eine Christin jüdischer Herkunft – mit der er später zwei Kinder hatte – Friedrich und Lilly.

Robert Philippsthal hatte einen eigenen, anderen Lebensweg eingeschlagen als sein Vater, der jüdische Kaufmann. Ob nun bewusst oder unbewusst verließ er dabei die Pfade typisch jüdischer Berufe, die noch immer die soziale Struktur der jüdischen Bevölkerung kennzeichneten. Er wurde weder Arzt noch Rechtsanwalt. Er folgte vielmehr den Spuren, die die Ideen der Assimilation ihm wiesen, und wurde

¹ Aleksander-Sasa Vuletic: Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich. Verfolgung und organisierte Selbsthilfe 1933-1939, Mainz 1999 (= Veröffentlichung des Instituts für europäische Geschichte Bd. 169), S. 74.

² Vgl. Franklin A. Oberlaender: „Wir sind nicht Fisch und nicht Fleisch“. Christliche „Nichtarier“ und ihre Kinder in Deutschland. Opladen 1996 (= Biographie und Gesellschaft Bd. 23), S. 31f.

ein typischer deutscher Bildungsbürger, der in der geistigen Kultur des deutschen Bürgertums und für sie lebte. Wie seine Tochter später berichtete, legte er sich im Laufe seines Lebens eine kostbare Büchersammlung zu, deren Schwerpunkt wertvolle Ausgaben der deutschen Klassiker waren. Die Welt der Literatur und der bürgerlichen Geisteskultur war die Welt, die ihm am Herzen zu liegen schien und die er an seine Schüler weiterzureichen suchte.

Als Dr. Philippsthal im Oktober 1926 in den Ruhestand ging, würdigte der Direktor der inzwischen zur Hindenburgschule umbenannten Oberrealschule den langjährigen Kollegen als Lehrer der ersten Stunde, der seine junge Kraft dem Ausbau und der Entwicklung der Schule gewidmet hatte. Noch 1936 schickte ihm die Schulverwaltung zu seinem 75. Lebensjahr eine Glückwunschkarte in ähnlichem Tenor, verbunden mit dem Wunsch, ihm möge noch eine Reihe von Jahren bei bester Gesundheit beschieden sein. Ein ganz und gar in der deutschen Gesellschaft beheimatetes Leben wird hier sichtbar.

Dessen ungeachtet wurde das hoch betagte Ehepaar, das in den Augen der Nationalsozialisten als völljüdisch galt, im Sommer 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Dort kamen sie wenige Tage nach ihrer Ankunft ums Leben. Ihre beiden Kinder, die ebenfalls Christen volljüdischer Herkunft waren, überlebten den Völkermord: die Tochter in Rom, wo möglicherweise ihre jüdische Herkunft un-erkannt blieb; und der Sohn in der Nähe

von Dresden, geschützt durch seine „arische“ Ehefrau.

B. Die Nachgründergeneration und ihre Lebensform der Mischehe

Wie bereits erwähnt gab es neben der Ambivalenz der jüdischen Assimilation, der die „Gründergeneration“ der Christen jüdischer Herkunft entsprang, das Phänomen der Säkularisation der modernen Gesellschaft, als historischen Erfahrungshintergrund von Christen jüdischer Herkunft. Sie war für die Mischehen eine wesentliche Voraussetzung. Mit der Lockerung der religiösen Bindungen, die ihren Ausdruck auch in der Einführung der Zivilehe fand, wurde für den Einzelnen der Weg frei, über religiöse und konfessionelle Grenzen hinweg einen Bund für das Leben zu schließen.

So wie die Welle der Konversionen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als Folge der widersprüchlichen Bedingungen der Assimilation der deutschen Juden begriffen werden kann, so lassen sich die jüdisch-christlichen Mischehen wiederum als Indikator für die Integration der jüdischen Bevölkerung verstehen. Und umgekehrt: das Vorhandensein dieser Ehen als ein Zeichen der Modernität der deutschen Gesellschaft, ein Zeichen von Liberalität und Toleranz. Bezeichnend hierfür ist auch, dass die Anzahl der Mischehen seit der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert deutlich wächst. In den Jahren der Weimarer Republik wählten gar 20 Prozent der Juden und Jüdinnen einen nicht-

jüdischen Ehepartner. Dem entspricht die Generationszugehörigkeit dieser Gruppe: Die Mischehepartner sind vornehmlich in den beiden Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende geboren und gründeten in den Jahrzehnten nach ihr eine Familie. Man begegnet in ihnen einer „Nachgründer-Generation“, für die die Vervollkommnung der Assimilation nicht in der Konversion mündet, sondern sich in der Mischehe manifestiert.

Interessanterweise wurden zwei Drittel aller Mischehen mit Protestanten geschlossen. Wie überhaupt festzuhalten ist, dass selbst in den Familien, in denen der jüdische Partner anlässlich der Heirat nicht zum Christentum übertrat, die Mischfamilie in der Regel stark christlich geprägt war, da 90 Prozent der Kinder, die aus diesen Ehen hervorgingen, christlich – meist protestantisch – getauft waren.

3. Aspekte der Lebenswirklichkeit der Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus

Die Mischehe entwickelte sich im Verlauf der Nazizeit zu dem einzigen wirksamen Schutz eines Deutschen, der als volljüdisch galt – gleich welcher Konfession er angehörte. Die Tatsache, dass deshalb die meisten dieses Personenkreises das nationalsozialistische Regime im eigenen Land überlebten, hat später in der Öffentlichkeit und auch in der Forschung dazu geführt, die Verfolgung dieser Personen als eher harmlos, weil offensichtlich nicht lebensbedrohlich, einzuschätzen. Das ist

falsch. Man muss vielmehr davon ausgehen, dass die Mischfamilien im Dritten Reich die Not der jüdischen Bevölkerung in großem Ausmaß teilten. Erst angesichts der so genannten „Endlösung“, die auf die Ermordung der jüdischen Bevölkerung zielte, trennten sich die Leidenswege der rassistisch Verfolgten.

An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass es aber auch unter den 1941/1942 Deportierten einige Christen gab. Diese Christen gehörten zu jenen Personen, die als volljüdisch galten – wie beispielsweise das erwähnte Ehepaar Philippsthal –, aber nicht den wenn auch brüchigen Schutz einer Mischehe besaßen. Sie waren der jüdischen Bevölkerung in ihrer Rechtlosigkeit völlig gleichgestellt: hatten also ab September 1941 den „Gelben Stern“ zu tragen – worauf die Bezeichnung „bestern- te Christen“ anspielt – und wurden schließlich Opfer der Deportationen. Dank einer Überlieferung der Oberfinanzdirektion Hannover – über die im folgenden Beitrag Marlies Buchholz berichtet – lässt sich für die Stadt Hannover sagen, dass sich unter den 1941/1942 Deportierten etwa 25 Christen befanden. Bis auf drei Ausnahmen waren die Betroffenen Frauen: Witwen, Geschiedene oder Ledige. Unter ihnen übrigens auch die damals über 80-jährige Mutter des Göttinger Pastors Bruno Benfey. Man könnte also sagen, die Gruppe der „bestern-ten“ Christen, die Opfer des Völkermordes wurden, hatte offensichtlich ein weibliches Gesicht.

Während also diese „bestern-ten Christen“ die Lebenswirklichkeit der jüdischen Be-

völkerung vollständig teilten, war das Leben der Mischfamilien durch ein grenzgängerisches Dasein charakterisiert, das sich in einem Niemandsland bewegte zwischen der verfeimten, zu Staatsfeinden erklärten jüdischen Bevölkerung und der auf deren Kosten verherrlichten deutschen Volksgemeinschaft. Ihr Lebensweg wand sich zwischen den auch sie betreffenden Verfolgungsmaßnahmen und der teilweise noch bestehenden Verschonung vor ihnen. Sie ahnten dabei angstvoll, dass der tödliche Angriff auf die jüdische Bevölkerung letztlich auch ihnen galt. In logischer Konsequenz des rassistischen Antisemitismus hatte die Tatsache des Christseins bzw. Getauftheins für die Betroffenen keinerlei Bedeutung. Für die Christen jüdischer Herkunft unfassbar, wurden sie teils sehr plötzlich, teils Schritt für Schritt im Zuge der Verfolgung dem Judentum / der jüdischen Bevölkerung / den Juden in deren Not zugeordnet. Einem Judentum, dem sie mitunter schon seit zwei Generationen völlig entwachsen waren.

Nach dem Novemberpogrom 1938 war sich die nationalsozialistische Führung uneins, wie mit den Mischfamilien zukünftig zu verfahren sei. Mit Blick auf die „arischen“ Verwandten – vor allem die christlichen Ehepartner – und die überwiegend getauften christlichen halbjüdischen Kinder aus diesen Ehen schien eine gewisse Schonung dieses Personenkreises angezeigt zu sein. So kam es ab 1939 zur Differenzierung der Mischehen in so genannte privilegierte und nicht privilegierte. Als privilegiert galt eine Mischehe dann, wenn

aus ihr Kinder hervorgegangen waren, die einer christlichen Kirche angehörten, und Ehen, in denen die Frau jüdischer Herkunft war. Erstmals spielte damit für den Status des Einzelnen und für das Ausmaß seiner Verfolgung die Taufe bzw. das Christsein eine Rolle. Das Ehepaar Jacob aus Goslar etwa, hatte seine beiden Söhne zunächst nicht taufen lassen, so galt die Familie als nicht privilegiert und die beiden Söhne – trotz ihrer halbjüdischen Herkunft – als Geltungsjuden. Das bedeutete ab 1941, dass der Vater wie die Söhne den Judenstern tragen mussten und die Familie im Goslarer „Judenhaus“ zwangsweise einquartiert wurde. Wie der Vater so wurden die Söhne sogar im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert. Mit Blick auf die kommenden Verfolgungsmaßnahmen wird man sagen können, dass vor allem zwei Vergünstigungen für den Lebensalltag dieser Familien von Bedeutung waren. Nämlich, dass diese Familien nicht vom allgemeinen Mietschutz ausgenommen waren – demzufolge nicht zwangsweise in Massenquartieren untergebracht wurden – und dass die Ehepartner jüdischer Herkunft nicht der öffentlichen Stigmatisierung durch den Judenstern unterlagen. Gerade für die Christen unter den Ehepartnern jüdischer Herkunft wird es darüber hinaus von einiger Bedeutung gewesen sein, dass sie zumindest bis 1942 nicht Zwangsmitglied der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland werden mussten.

Als im Dezember 1938 diese Unterscheidung der Mischehen beschlossen wurde,

hatten die betroffenen Familien bereits fünf Jahre antisemitischer Verfolgung erlebt, die ihre soziale und wirtschaftliche Stellung völlig ruiniert hatte. In den kommenden Jahren mit Kriegsbeginn verschärfte sich die Lage der Mischfamilien zusehends. Besonders nachdem die jüdische Bevölkerung deportiert worden war, gerieten die noch im Land lebenden Mischfamilien immer stärker ins Visier der Gestapo. Als im Sommer 1943 den Juden vollständig der Zugang zu den zivilen Gerichten versperrt wurde und alle Rechtsübertretungen – um welche Lappalie es sich auch immer handeln mochte – sofort von der Polizei bzw. Gestapo verhandelt wurden, gerieten die Ehepartner jüdischer Herkunft in eine gefährlichere Lage als je zuvor.

Anhand von zwei Beispielen – einer privilegierten Mischfamilie und eines nicht privilegierten Ehepaares – möchte ich nun zeigen, wie sich der Leidensweg von Christen jüdischer Herkunft im Einzelnen vollziehen konnte.

Als privilegierte Mischfamilie im Dritten Reich – Familie Schacht aus Osterode

Bis 1933 war Familie Schacht eine deutsche Durchschnittsfamilie, die ebenso im kleinstädtischen wie im christlichen Milieu Osterodes beheimatet war. Die Eltern Fritz und Evchen Schacht waren beide gebürtige Osteroder; er 37 Jahre alt und aus einer ortsansässigen jüdischen Familie stammend, sie 33 Jahre alt, die Tochter eines im Ort lebenden Handwerkers. Die

drei Kinder waren damals gerade im Grundschulalter – der jüngste Sohn sieben Jahre alt, die Tochter neun und der älteste elf Jahre alt. Fritz Schacht führte in der Innenstadt ein Textileinzelhandelsgeschäft; in seiner Freizeit musizierte er gerne, spielte bei musikalischen Veranstaltungen der Kleinstadt auf und war ein bekanntes Mitglied des örtlichen Männergesangvereins.

Die Erfahrungen der Verfolgung, die die Familie gleich nach der Machtübernahme machen musste, gleichen sich zunächst mit vielen anderen Mischfamilien. Sie standen im Zeichen wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs bis zum bitteren Tiefpunkt des Novemberpogroms 1938. Die Familie Schacht wurde in jeder Hinsicht – auch wörtlich – an den Rand der Stadt gedrängt. So wurde Fritz Schacht – obwohl ein Christ – gleich zu Beginn des Naziregimes Opfer der inszenierten Boykottmaßnahmen: SA-Posten wurden vor die Tür gestellt, die Fensterscheibe mit den Worten „jüdisches Geschäft“ beschmiert. Dennoch konnten sich die Eheleute zunächst halten; der nationalsozialistische Landrat verhalf dem geplagten Geschäftsmann sogar zu einem Hausierergewerbeschein, so dass sich der Geschäftsradius vergrößern ließ. 1937 verschwand das Geschäft Schacht schließlich aus der Innenstadt. Anlässlich eines Besitzerwechsels hatte man dem Textilkaufmann den Mietvertrag gekündigt und angesichts des allgemeinen antisemitischen Klimas fand sich kein Osteroder, der ihm in der Innenstadt ein neues Ladengeschäft an-

geboten hätte. Die Familie zog zum „arischen“ Schwiegervater, der am Rande der Stadt lebte und ein Schlossereigebäude besaß. Hier machten die Eheleute noch einen verzweifelten Versuch, ihr Geschäft fortzuführen im Rahmen eines Zimmergeschäftes; als Käufer stellten sich hier nur noch Bekannte ein. Als schon ein Jahr später Fritz Schacht die Gewerbeerlaubnis gänzlich entzogen wurde, blieb es der Frau erlaubt, das Geschäft weiterhin geöffnet zu halten, doch nur für kurze Zeit.

Während die Eltern in diesen Jahren erleben mussten, wie der Familie die materielle Basis Stück für Stück zerstört und sie selbst an den Rand des kleinstädtischen Lebens gedrängt wurden, machten ihre drei Kinder, die als „Mischlinge ersten Grades“ galten, die Erfahrung allmählicher Ausgrenzung aus dem Gemeinschafts- und Schulleben. Dies war für sie um so unfassbarer, als sie und ihre Eltern als christliche Familie sich bisher natürlich nicht zum Judentum gehörig verstanden hatten. Besonders der ältere Sohn, der zunächst ein begeisterter Hitlerjunge war, 1935 jedoch aus dem Jungvolk ausgeschlossen wurde, war innerlich zutiefst irritiert. Jahrzehnte später erinnerte er sich: „Und als ich dann plötzlich wusste, dein Vater ist Volljude, von denen die Nazis im ‚Stürmer‘ schrieben (...) und ich kann mir ja keinen besseren Vater vorstellen, einen herrlicheren, einen lieberer, einen großzügigeren wie ich ihn hatte.“ Sicherlich spürten auch die beiden anderen Geschwister diesen Zwiespalt. Die Tochter suchte in dieser ambivalenten Situation

Halt bei drei jüdischen Mitschülerinnen, solange diese noch da waren. Als nach dem Novemberpogrom der Direktor der Schule den Eltern nahe legte, ihre beiden Kinder vom Gymnasium zu nehmen, weil sich Schüler und Lehrer beschwert hätten, mit halb-jüdischen Kindern zu tun haben zu müssen, war dies für die beiden Geschwister beinahe eine Erleichterung. „Man stand so unter Druck, dass man sich tatsächlich jeden Tag gegrault hat, zur Schule zu gehen“, so die Tochter später. Der jüngere Bruder war 1937, als sein Vater ihn auf dem Gymnasium anmelden wollte, erst gar nicht angenommen worden: Der Direktor war der Auffassung, das bringe ja doch nur Schwierigkeiten für ihn und die Schule.

Die Pogromnacht, in der Vater Schacht – damals 44 Jahre alt – inhaftiert, das Geschäftsmobiliar zertrümmert und die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren, bildete den traurigen und beklemmenden Höhepunkt der vorausgegangenen Erfahrungen.

Außer Fritz Schacht aus Osterode wurden auch andere Partner aus Mischehen in den verschiedensten Orten in dieser Nacht festgenommen, manchmal schon nach wenigen Tagen – wie Schacht – wieder freigelassen, mitunter wurden sie für mehrere, ungewisse und quälende Wochen in das KZ Buchenwald, Oranienburg oder Sachsenhausen verbracht. Warum die einen Opfer des Novemberpogroms wurden, andere wieder von diesem inszenierten Volkszorn relativ verschont blieben, ist nicht ganz ersichtlich. Auffallend ist, dass

in der Großstadt Hannover nur wenige Christen jüdischer Herkunft und Partner aus Mischehen hiervor betroffen waren, während es in kleinen Orten eher der Fall gewesen zu sein scheint. Mag sein, dass die Anonymität der Großstadt in dieser Situation tatsächlich schützte, zumal hier die fanatisierten SS- und SA-Trupps sowieso für ihre Hasstiraden ausreichend Opfer unter der jüdischen Bevölkerung fanden.

Obwohl Schachts – wie so viele in ihrer Situation – nach dem Novemberpogrom daran dachten zu emigrieren, blieben sie in Osterode. Die verwandtschaftlichen Verflechtungen wirkten stark – auch wenn die „arische“ Seite gegenüber ihren geächteten Verwandten gespalten war. Schachts konnten auch einfach nicht glauben, dass das frühere Ansehen der Familie, besonders auch des Vaters, bald gar nichts mehr zählen würde. Zurückgezogen lebte die Familie nun am Rande der Stadt; Fritz Schacht arbeitete als ungelerner Arbeiter zunächst in einem Steinbruch, später in einer näher gelegenen Eisengießerei. Anderes war Juden nicht erlaubt. Und wie alle Deutschen, die jüdisch waren oder als solche galten, erhielt Fritz Schacht anstelle seines Passes eine Kennkarte und musste von nun an den Zusatznamen Israel annehmen.

Die Kinder, denen eine höhere Schulbildung wie vielen in gleicher Lage verwehrt worden war, ohne dass hierfür schon ein Gesetz sorgte – dies sollte erst im Juli 1942 geschehen –, konnten wenigstens eine Lehre absolvieren: der ältere Bruder als Schlosser, der jüngere lernte wenig

später das Wollweberhandwerk. Anders als auf dem Gymnasium, wo der ältere Bruder oft Scham über seine Herkunft verspürte hatte, gewann er in seiner Lehrzeit freundschaftlichen Kontakt zu seinen Arbeitskollegen und Kumpeln; sicherlich für ihn eine wichtige und positive Erfahrung.

Dank des Umstandes, dass Fritz Schacht zu den so genannten privilegierten Mischehepartnern zählte, blieben ihm und seiner Familie in den folgenden Jahren, in denen sich die Verfolgung der Juden unbarmherzig immer weiter radikalisierte, einige wesentliche antisemitische Maßnahmen erspart; so das Tragen des Judensterns ab September 1941 und die Vertreibung aus den eigenen Wohnungen und Häusern im Vorfeld der Deportationen. Als schließlich ab Ende 1941 die jüdische Bevölkerung in Deutschland in die Ghettos und KZ im Osten verschleppt wurde, blieb Fritz Schacht dank seiner Ehe mit einer nichtjüdischen Frau davon verschont. Allerdings wurden seine hoch betagte Mutter, zwei Brüder und eine Schwester Opfer dieser Deportationen.

Wie bereits erwähnt, waren die „Mischfamilien“ und „Mischlinge“ – wie die Familie Schacht aus Osterode – ab Mitte 1943 die letzten im Land gebliebenen rassistisch Verfolgten, und ihre Lage wurde immer prekärer, das Leben immer gefährlicher. Im Frühjahr 1944 musste dies die Familie Schacht am eigenen Leib erfahren. In kurzen Abständen – im März und April 1944 – wurden die beiden Söhne verhaftet und in das KZ Buchenwald überführt. Was war geschehen?

Der Hintergrund der Festnahme des ältesten Sohnes war ein Liebesverhältnis mit einem „deutschblütigen“ Mädchen aus Osterode; etwas, das seit den Nürnberger Gesetzen 1935 strengstens verboten war. Ungeachtet des Verbots der erzürnten Eltern des Mädchens, die überzeugte Nationalsozialisten waren, hatte das Paar in aller Heimlichkeit seine Freundschaft aufrechterhalten. Vermutlich hatten sich daraufhin die Eltern an die Gestapo oder die Partei gewandt, um die Trennung des Paares zu erzwingen.

Das Heiratsverbot zwischen „Mischlingen“ und „Ariern“ machte den betroffenen jungen Menschen eine normale Familiengründung praktisch unmöglich, denn zum einen waren sie ganz und gar im christlichen Milieu zu Hause und hatten hier gesellige und freundschaftliche Kontakte aufgebaut. Zwar konnten sie einen Antrag auf Ehegenehmigung beim Reichssippenamt stellen, der aber eine teure, sich oft lange hinziehende und demütigende Prozedur war und überhaupt keine Chancen auf Erfolg hatte. Dennoch unternahm etliche diesen Schritt. Auch gab es Fälle, in denen sich halbjüdische Christen einem jüdischen Ehepartner zuwandten. Dies war zwar gestattet, aber es führte dazu, dass die halbjüdischen christlichen Personen nun als jüdisch galten und – wenn sie nicht emigrierten – gemeinsam mit ihren Ehepartnern deportiert wurden.

Doch nun wieder zurück zur Familie Schacht.

Das auslösende Moment für die Verhaftung des jüngeren, damals gerade 18-

jährigen Sohnes, war, dass er ein BDM-Mädchen geohrfeigt hatte, nachdem dieses ihn als Judenlummel beschimpft hatte und über den verhafteten Bruder hergezogen war. Obwohl der ortsansässige Polizist, dessen Söhne mit dem jungen Mann bekannt waren, wegen dieser Lappalie den Sohn Schachts keineswegs belangen wollte, meldete der Bannführer die Angelegenheit der Gestapo.

Am Tage der Festnahme seines jüngsten Sohnes – es war Ostern – notierte der Vater in sein Tagebuch: „Evchen und ich sind völlig zusammengebrochen und können von dem Gedanken, dass unsere beiden Jungens in den Händen der Gestapo sind, gar nicht los kommen. Nur mit Gewalt halten wir uns hoch.“

Während seiner Haftzeit war der junge Mann mehrfach schweren Misshandlungen ausgesetzt. Schon im Hildesheimer Gefängnis hatte ihn der dortige Gestapobeamte während der Vernehmung mehrmals mit einem Gummistock zusammengeschlagen. Und im Straflager hatten ihm Angehörige des Sicherheitsdienstes so starke Kolbenschläge auf den Kopf versetzt, dass der junge Mann anderthalb Tage ohne Bewusstsein blieb.

Es ist schon verwunderlich, dass die Brüder beide in so zeitlicher Nähe verhaftet und im KZ Buchenwald inhaftiert worden waren. Trotz der jeweils eigenen Umstände der Verhaftung drängt sich der Gedanke auf, dass es sich hier um eine lancierte Aktion der örtlichen Parteifunktionäre handelte, die den praktisch vogelfreien Status auch der so genannten Mischlinge für ihre

antisemitischen Ziele ausnutzte. Die Inhaftierung der beiden jungen Männer zeigt, wie sehr sich die Lage der Christen jüdischer Herkunft gegen Ende des Krieges in dramatischer, lebensgefährlicher Weise verschärft hatte. – Es gäbe hier durchaus noch weitere Fälle aufzuführen.

Zehn Monate später nach der Verhaftung der Söhne, im Februar 1945, wurde schließlich auch der Vater von der Gestapo abgeholt, um mit etlichen anderen Partner aus Mischehen in das Ghetto Theresienstadt deportiert zu werden. Nach der Befreiung kehren alle drei Männer wieder nach Osterode zurück.

Während die Erfahrungen der Familie Schacht aus Osterode vor allem in den Anfangsjahren des nationalsozialistischen Regimes durchaus typisch waren, war das Jahr 1944 für sie besonders dramatisch. Anders als die Schacht-Söhne wurden die männlichen Christen jüdischer Herkunft wie auch die so genannten jüdisch versippten Ehemänner aus den Mischehen im Oktober 1944 in die verschiedensten Arbeitslager verschleppt. Die Lebensbedingungen dort waren schlimm, aber ein KZ waren sie nicht. Aber es gilt genauso andersherum: Die Lebensbedingungen dort waren nicht so schlimm – wie im KZ –, aber entsetzlich und leidvoll war auch der Weg dieser Menschen, die glücklicherweise die Nazizeit überlebten.

Der Rechtsanwalt Dr. Egon Alexander-Katz

Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Egon Alexander-Katz, Jahrgang 1891, dessen Schicksal ich Ihnen nun näher vorstellen möchte, ist ein typischer Vertreter des akademischen Bürgertums unter den Christen jüdischer Herkunft, zur Generation der Kriegsfreiwilligen gehörend mit national-konservativem Selbstverständnis. In seinem Leidensweg nach 1933 spiegeln sich typische Elemente der Diskriminierung und Entrechtung der Mischehen, die als nicht privilegiert galten. Er gehörte ab 1941 zu dem besonders bedrängten Personenkreis der „besten Christen“ und wurde schließlich 1943 in einem Arbeitserziehungslager ermordet. Ein besonders dramatisches Schicksal also. Die Person des Rechtsanwaltes Alexander-Katz ist auch insofern bedeutungsvoll, als er der Gründer der hannoverschen Gruppe des Reichsbundes nicht-arischer Christen war. Sein Zwillingsbruder Günter, der eingangs schon zitiert wurde, engagierte sich federführend im Berliner Dachverband. Neben diesem allen ist die Geschichte des Ehepaares Alexander-Katz in sehr eigener Weise bedeutenswert unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung der hannoverschen Landeskirche gegenüber ihren Mitgliedern jüdischer Herkunft.

Zunächst jedoch die Schilderung des Weges von Magda und Egon Alexander-Katz während der Zeit ihrer Verfolgung.

Bis 1933 verlief das Leben des Doktors der Jurisprudenz in jenen gutbürgerlichen Bahnen, die schon sein Elternhaus vorgezeichnet hatte. Dr. Egon Alexander-Katz war schon in zweiter Generation Christ. Bereits seine Eltern – der Vater war ein Berliner Justizrat – waren zur Zeit des Kaiserreiches konvertiert, sie gehörten also zu der geschilderten „Gründergeneration“.

Der patriotischen Gesinnung des Elternhauses entsprechend wurde Egon Alexander-Katz Kriegsfreiwilliger und kehrte 27-jährig, schwer kriegsverletzt und beinamputiert, aus dem Ersten Weltkrieg heim. Anschließend schlug er wie sein Vater eine juristische Laufbahn ein: 1922 ließ er sich als Rechtsanwalt und Notar in Hannover nieder, heiratete Magdalena Seidler, die – so ihre eigenen Worte – aus einem „alten Bauerngeschlecht“ der Hildesheimer Börde stammte. 1928 gründet Egon Alexander-Katz mit einem ebenfalls christlichen Rechtsanwalt eine Sozietät. Seiner gesellschaftlichen Stellung und seiner familiären Tradition entsprechend war er zeitweilig Mitglied der konservativen DVP. Trotz seines Christseins und der Tatsache, dass sein Partner nichtjüdischer Herkunft war, wurde die Anwaltspraxis von Dr. Alexander-Katz bereits im April 1933 boykottiert; wenige Monate später trennte er sich von seinem Sozium, wechselte die Wohnung und versuchte hier, im kleineren Rahmen seine Anwaltspraxis fortzuführen, die aber bald, besonders nach dem Entzug des Notariats 1935, bis zur Bedeutungslosigkeit schrumpfte.

Vor dem Hintergrund der ersten antisemitischen Maßnahmen nahm Egon Alexander-Katz im Oktober 1933 gemeinsam mit dem halbjüdischen Prof. Dr. Bennedik an der Gründung der Ortsgruppe des Reichsverbandes nichtarischer Christen teil. Von Beginn an stand der Reichsverband unter intensiver Kontrolle der Gestapo, die in dieser Selbstorganisation der Christen jüdischer Herkunft für sich die Chance erkannte, Namen und Daten dieses ihr nicht sehr bekannten Personenkreises zu gewinnen. Die hannoversche Gruppe traf sich regelmäßig in den Räumen des CVJM in der Herrenstraße, erst im recht kleinen Kreis, man zählte zu Beginn etwa 30 Mitglieder, später in größerer Runde, als die Mitgliederzahl 1936 auf etwa 140 angewachsen war. Wie auch dem Berliner Dachverband, so ging es der hannoverschen Gruppe zunächst darum, ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk ebenso wie ihr Christsein zu bekräftigen. Man feierte christliche Feste miteinander, lud zu Vorträgen ein, beriet in rechtlichen Fragen. Der halbjüdische Pastor Rudolf Gurland, damals in Meine tätig, beschrieb eine Sitzung des Vereins im November 1934: „Zunächst ist es rein christlich gedacht und deshalb nahm ich daran teil. Die getauften Nichtarier sollten versuchen, sich selbst zu helfen und zu trösten durch Zusammenschluss. So hielt die Mutter von Pastor Benfey aus Göttingen einen Vortrag über Michelangelo, so sprach ich über den Bolschewismus, so feierte man Weihnachten zusammen. Ich habe da erschütternde Szenen erlebt und von unsagbarer Not

gehört. Juden mit dem EK1 und vielen anderen Ehrenzeichen, die deutsche Frauen und Kinder hatten, hungernde ehemalige Angestellte, Ärzte und Juristen, die damals aber noch die bemittelten waren, denn sie hatten noch zum Teil große Praxis, das waren alles Menschen, die sich gegen die Verzweiflung und Verbitterung zur Wehr setzen wollten, denen niemand half, wenn sie nicht sich selbst halfen.“ Zur hannoverschen Landeskirche hatte der Verein offenbar keinen Kontakt. Interesse für ihn scheinen nur die selbst betroffenen Pastoren gehabt zu haben: eben Gurland, Benfey oder Paul Leo. Eine Ausnahme bildete Pastor Brammer von der hannoverschen Nazarethgemeinde. Er erinnerte sich, wie er einmal an einer Sitzung des Bundes teilnahm: „Wie haben sie sich damals gefreut, daß ich zu ihnen gekommen war.“ Aus diesen Worten darf man wohl schließen, dass es wenig Kontakt zwischen dem Reichsbund und den hannoverschen Pastoren gab.

Unter dem Druck von Gestapo und Propagandaministerium wurde der inzwischen zum Paulusbund umbenannte Verein Anfang 1937 gezwungen, sich von seinen Mitgliedern volljüdischer Herkunft zu trennen; der Bund sollte nur noch als „Mischlingsorganisation“ weiter bestehen. Als sich das Leitungsgremium des Paulusbundes im März 1937 in Berlin zu seiner letzten Sitzung zusammenfand, war auch Egon Alexander-Katz als ein Vertreter der hannoverschen Bezirksgruppe dabei. Was mag ihm dieser Tag, an dem der Verein den Ausschluss seiner Mitglieder volljüdi-

scher Herkunft vollzog, bedeutet haben, ihm, der an der Gründung des Verbandes in Hannover federführend mitgewirkt hatte in der Hoffnung, so seine ins Wanken geratene Existenz als Deutscher und Christ bekräftigen und bewahren zu können? Bitter musste er nun erkennen, dass dies eine Illusion gewesen war, dass vielmehr der nationalsozialistische Antisemitismus über nationale Loyalität und konfessionelle Zugehörigkeit bedenkenlos hinweggehen würde.

Als man ihm ein Jahr später die Ausübung seines Berufes gänzlich verbot – wie allen jüdischen Rechtsanwälten –, entschloss sich das Ehepaar Alexander-Katz, der bürgerliche Patriot und die bodenständige Bauerntochter, zur Emigration. Sie wären bereit, in jedes Land zu gehen, lässt Egon Alexander-Katz die Devisenstelle der Oberfinanzdirektion wissen, nur nicht nach Palästina, „weil ich von Geburt Christ bin“. Doch die Pläne scheitern, das Ehepaar wechselt wiederum in eine andere, kleinere Wohnung. Egon Alexander-Katz bemüht sich um eine Zulassung als „Konsulent“, die er auch tatsächlich erhält. Fast drei Jahre lebte das Ehepaar auf diese Weise in äußerst bescheidenen Verhältnissen, die für den beinamputierten stark behinderten Mann und seine Frau noch dadurch erschwert werden, dass ihm nach der Pogromnacht alle Hilfsmittel verwehrt werden, die üblicherweise Kriegsverletzten zustehen.

Aber auch dieses beschwerliche Leben wurde zerstört, als Egon Alexander-Katz am 4. September 1941 wie die jüdische

Bevölkerung – darunter die 52 Männer aus den nicht privilegierten Mischehen – aus der Wohnung vertrieben und in ein Judenhaus zwangsweise einquartiert wurde.

Bemerkenswerterweise nahmen die Ehefrauen der von dieser Aktion betroffenen Männer die weitere Ausgrenzung aus der deutschen Gesellschaft nicht laut- und kampflös hin. Nicht nur in der Berliner Rosenstraße, sondern auch hier in Hannover zeigte sich, dass die Befürchtungen der nationalsozialistischen Machthaber, ihre radikalen antisemitischen Maßnahmen könnten bei den „arischen“ Verwandten auf Widerstand und Protest stoßen, nur allzu berechtigt waren

Am 14./15. September sandten also Frau Alexander-Katz, Marie Seligmann und Elisabeth Weinberg eine Eingabe an den Reichsminister des Innern und an den Reichminister der Wirtschaft. Im Namen der „arischen“ Ehefrauen, die alle in einer anliegenden Liste verzeichnet waren, baten sie ihre Männer „wieder in ihre alten Wohnräume und Rechte einzusetzen“. Es ist erstaunlich, dass diese Frauen aus der Einsamkeit und Isolation heraus, in die sie im Laufe ihrer Verfolgung gedrängt worden waren, sich zu diesem gemeinsamen Schritt zusammengefunden hatten. Bisher hatten die Frauen wie ihre Männer das unerwartete Schicksal eher still ertragen; angesichts der Vertreibung aus den Wohnungen und der damit verbundenen Trennung voneinander müssen die Frauen gespürt haben, dass eine neue Qualität der Verfolgung ihren Anfang nahm.

Es schien sogar, als könnten die Frauen mit ihrem Vorstoß Erfolg haben, denn im Reichsministerium des Innern war ihre Eingabe nicht auf taube Ohren gestoßen. Das Innenministerium ließ den hannoverschen Regierungspräsidenten Diels wissen, dass es unter keinen Umständen anständig wäre, „daß deutschblütige Ehefrauen in der geschilderten Weise behandelt werden“. Doch trotz dieser Auffassung leitender Beamter des Reichsinnenministeriums, die auf eine gewisse Schonung der so genannten Mischehen und der „arischen“ Partner bedacht war, blieb die Eingabe der hannoverschen Frauen weitgehend wirkungslos. Ihr Ziel, ihre Männer aus den Zwangsquartieren zu befreien, erreichten sie nicht. Das Anliegen prallte an der Radikalität und Unbeirrbarkeit der lokalen parteipolitischen Machttträger, sprich der Gauleitung, bzw. umgekehrt an der Ohnmacht und Willfährigkeit der zivilen Verwaltung ab. Gemeinsam mit etwa 35 weiteren Mischehepaaren lebte das Ehepaar Alexander-Katz schließlich ab Dezember 1941 in dem so genannten Mischehenhaus Herschelstraße 31.

Für die jüdischen Einwohner Hannovers waren die Vertreibung aus ihren Wohnungen und ihre sich anschließende Ghettoisierung in den Judenhäusern der qualvolle Vorbote dessen, was ihnen mit ihrer Verschleppung in die Ghettos und Konzentrationslager im Osten an Grauensvollem widerfahren sollte. Für die Ehepaare und Familien aus den „nicht privilegierten“ Mischehen wurde das Leben im Judenhaus für mehrere Jahre zu einem angst-

vollen und bedrückenden Alltag. Ihr Lebensgefühl in der Herschelstraße 31 schilderte Frau Alexander-Katz so: „Dort waren wir voellig von den uebrigen Bewohnern Hannovers abgesperrt, zu uns kam lediglich die Gestapo oder der Brieftraeger. Die Gestapo war immer sichtbar, entweder im Haus oder auf der Strasse vor dem Haus. Sie trug zwar keine Uniform und hatte nicht den Revolver im Guertel, aber sie konnte bei Tag und bei Nacht in das Haus eindringen und uns nach jeder Richtung schikanieren und drangsalieren. Wir lebten dauernd in Angst.“¹ Nächtliche Übergriffe, Schikanierungen und Drangsalierungen, wie sie Frau Alexander-Katz befürchtete und denen die jüdische Bevölkerung in ihren Massenquartieren im Herbst 1941 tatsächlich ausgesetzt waren, sollten sich in dem Mischehenhaus zwar nicht mehr ereignen, aber sie gehörten zum eindringlichen Erfahrungshintergrund der Bewohner dort. Und das Leben der „bestennten“ Ehemänner wie das ihrer Frauen in dem Mischehenhaus war ein gefährliches Leben, eingeschnürt in ein vernichtendes Korsett von Verboten und unter den unheimlichen, allgegenwärtig erscheinenden Augen der Gestapo. So wurde das Leben in dem Mischehenhaus für acht seiner Bewohner, zu denen auch der Rechtsanwalt Egon Alexander-Katz gehörte, im Spätsommer 1943 zur tödlichen Falle. Ein Bewohner des Hauses, Stillmann, wurde von dem Gestapobeamten Heinrichsmeier

des unerlaubten Zigarettenankaufs überführt, wobei sich herausstellte, dass Ludwig Stillmann hin und wieder Zigaretten an weitere Bewohner des Hauses verkauft hatte – unter ihnen auch Egon Alexander-Katz und ein weiterer Christ jüdischer Herkunft, der bereits 76-jährige ehemalige Generaldirektor der Hannoverschen Schmirgelfabriken Max Oppenheim. Trotz des geringfügigen „Fehltritts“ der Männer, wurden alle am 19. August in das Polizeigefängnis in der Hardenbergstraße eingeliefert und der ganze Vorgang gemäß eben jener bereits erwähnten Verordnung des Reichsbürgergesetzes als Schutzsache behandelt. Die Entscheidung über das weitere Schicksal der Männer schien damit in die Hände des Reichssicherheitshauptamts gelegt. Doch noch bevor von Berlin eine Entscheidung eintraf, wurden die Männer am 3. September 1943 – also gut zwei Wochen nach ihrer Festnahme – in das Arbeitserziehungslager Lahde überführt. Das war ein KZ-ähnliches Lager, das der hannoverschen Gestapo direkt unterstand. Hier wurden sie in kurzen Abständen ermordet. Am 14. 10. 1943 zuletzt Dr. Alexander-Katz. In einem Gespräch hatte er seine Not und Angst einem Mitgefangenen anvertraut, nachdem er in den vergangenen Wochen miterlebt hatte, dass einer nach dem anderen seiner früheren Mitbewohner zu Tode gekommen war. „Herr Katz gab zum Ausdruck, furchtbare Angst vor dem Umlegen zu haben. ... Er sagte, dass er Angst hätte, auf Art und Weise des Lagers sein Leben zu beenden. Seine Befürchtungen waren nicht unbe-

¹ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (i. F.: NHStAH), Nds. 110 W Acc. 84/90 Nr. 409/1, 3. Hefter, Blatt 4.

rechtigt, denn er hatte das Umlegen seiner Kameraden miterlebt. Die Befürchtungen des Herrn Katz trafen ein. Ich habe ihn selbst als Leiche gesehen.“

Als sich der ehemalige Gestapobeamte Christian Heinrichsmeier, zu dessen Aufgabenbereich neben der Überwachung kirchlicher Aktivitäten auch die Kontrolle der jüdischen Bevölkerung sowie die Organisation und Durchführung der Deportationen gehört hatte, 1947/48 vor dem Landgericht Hannover wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten musste, spielten die unsinnigen und gehässigen Vorkommnisse in der Herschelstraße eine wichtige Rolle. Deshalb traten die Ehefrauen der ermordeten Männer als Zeugen der Anklage auf. Sie warfen dem ehemaligen Gestapobeamten vor, dass er wesentlich daran beteiligt war, die unmenschlichen Maßnahmen des Regimes durchzusetzen, unter denen sie gelitten hatten. Diese Frauen hatten viele Jahre lang an der Seite ihrer Männer die Erfahrung von Demütigung und Ausgrenzung gemacht, hatten die Angst vor Trennung und Verschleppung kennen gelernt und schließlich die Ermordung ihrer Männer miterlebt. Sie sahen in dem ehemaligen Gestapobeamten einen unmittelbaren Vertreter dieses Unrechtsstaates, dem sie direkt begegnet waren, mit dem sie notgedrungen häufiger zu tun gehabt hatten. Die Frauen waren auch der Überzeugung, dass Heinrichsmeier sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätte, „die Angelegenheit auf ein richtiges Maß zu bringen“ – wie sich Frau Alexander-Katz ausdrückte.

Auf der anderen Seite die Entlastungszeugen: unter ihnen sieben Kirchenmänner, Pastoren, Superintendenten und andere höhere Funktionsträger. Sie bescheinigten dem ehemaligen Gestapobeamten, den sie in seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter für Kirchenangelegenheiten näher kennen gelernt hatten, ein Gestapobeamter wider Willen gewesen zu sein.

So schrieb der Leiter des Stephanstiftes Wolff, „dass Herr Heinrichsmeier viel Verständnis für die Sache der evangelischen Kirche und ihrer Arbeit hatte und mit Gewaltmethoden nicht gern etwas zu tun haben wollte. Dies ist mir auch von mehreren Seiten und von namenhaften kirchlichen Persönlichkeiten häufig bestätigt worden. Ich fühle mich innerlich verpflichtet dies auszusprechen.“¹

Den Eindruck einer gewissen inneren Zwispältigkeit des Gestapobeamten vermitteln bemerkenswerter Weise auch die Aussagen ehemaliger Verfolgter. Offensichtlich war Christian Heinrichsmeier kein ‚scharfer Hund‘ gewesen. Die Charakterisierung seiner Persönlichkeit als eines Menschen, der mit seiner Tätigkeit als Gestapobeamter uneins war, wird zutreffend gewesen sein. Und dennoch macht der Umstand nachdenklich, dass in den zitierten Fürsprachen der Kirchenmänner überhaupt nicht in den Blick genommen wird, dass der Gestapobeamte – trotz aller möglichen innerlichen Widerstände – als Ausführungsorgan eines Unrechtsstaates

¹ NHStAH, Nds. 721 Acc. 61/81 Nr. 5, ohne Paginierung.

in dessen Untaten schuldhaft verstrickt war.

Es stellt sich der Eindruck ein, als läge es diesen Männern näher, sich in die zwiespältige Befindlichkeit des Gestapobeamten hineinzusetzen, als das bedrückende Unrecht zu bedenken, in das der Beamte involviert gewesen war. Es ist fraglich, ob sie überhaupt zur Kenntnis genommen haben, was hier zur Anklage stand. Hatten sie wahrgenommen, dass die anklagenden Ehefrauen Mitglieder ihrer Kirche waren und dass es den Kirchenmännern wohl angestanden hätte, deren leidvolle Erfahrungen mit in den Blick zu nehmen? Wussten sie überhaupt, dass sich unter den ermordeten Männern auch der Gründer und Leiter des Reichsbundes nichtarischer Christen in Hannover befand? Wahrscheinlich nicht – und so sitzen auch nach 1945 dessen Frau und die Vertreter der hannoverschen Landeskirche auf getrennten Bänken. Mir scheint, als spiegele sich in den kirchlichen Leumundszeugnissen für den ehemaligen Gestapobeamten symptomatisch der begrenzte, auf sich selbst bezogene Horizont kirchlicher Wahrnehmung wider, der schon in den Jahren zuvor das Verhältnis der Landeskirche zu ihren Mitgliedern jüdischer Herkunft geprägt hatte.

Die Akten des Oberfinanzpräsidenten als Quelle für die Erschließung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft – am Beispiel zweier Emigranten

von Marlis Buchholz

Nimmt man im Hauptstaatsarchiv Hannover die Aktenüberlieferung des hannoverschen Oberfinanzpräsidenten (OFP) in den Blick, dann sind es vor allem die Hinterlassenschaften von zwei Dienststellen, die Informationen liefern zum Schicksal von Juden in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung – darin eingeschlossen die Christen jüdischer Herkunft. Gemeint sind die Devisenstelle und die Vermögensverwertungsstelle.

Alles in allem sind es an die 7.000 Akten, die die Vorgehensweise dokumentieren, mit der die Finanzverwaltung im nordwestdeutschen Raum mit dem Vermögen der Juden in ihrem Einzugsgebiet¹ umging – mit dem ausdrücklich formulierten Ziel, dieses Vermögen dem Reichsfinanzhaushalt einzuverleiben.²

¹ Bezogen auf die damalige Verwaltungseinteilung war der Oberfinanzpräsident Hannover ab Mitte der 1930er Jahre für weite Teile der Provinz Hannover zuständig: die Regierungsbezirke Hannover (ohne das Amt Pyrmont), Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück sowie die Länder Braunschweig (ohne das Amt Calvörde) und Schaumburg-Lippe.

² Die Akten liegen im Hauptstaatsarchiv Hannover im Bestand „Landesfinanzamt/Oberfinanzpräsident Hannover (Hann. 210)“ und sind auf mehrere Akzessionen verteilt. Die Einzelfallakten sind durch ein Findbuch erschlossen; die Generalakten finden sich unter den Signaturen HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1-17 und HStAH Hann. 210 Acc. 2002/141 Nr. 1-13. Die von einzelnen Finanzämtern abgegebenen Akten sind jeweils

Wenn es darum ging, antijüdische Anordnungen umzusetzen, machte die NS-Bürokratie kaum einen Unterschied zwischen „Juden“ und „Christen jüdischer Herkunft“. Wer im Sinne der Nürnberger Gesetze als Jude eingestuft wurde, unterlag der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung. An erster Stelle standen die „Volljuden“ und die „Geltungsjuden“, abgestuft dann die „Mischlinge“ I. und II. Grades, aber auch die jüdischen Partner in „Mischehen“. Nicht die Religion war das Kriterium, sondern die Zahl der jüdischen Großeltern. Die Glaubenszugehörigkeit derjenigen, deren Vermögen er zu verwalten und zu verwerten hatte, hatte den Finanzbeamten in seiner alltäglichen Arbeit nicht zu interessieren.

Die Reichsfinanzverwaltung mit ihren bei den Oberfinanzpräsidenten angebotenen Devisen- und Vermögensverwertungsstellen ist erst in den letzten Jahren als maßgeblich Beteiligte an der Verfolgung der Juden von der Forschung ausdrücklich wahrgenommen worden. In mehreren Bundesländern liefen oder laufen Projekte, die den Zusammenhang von „Finanzverwaltung und Judenverfolgung“ aufarbeiten und sich dabei vorwiegend auf die von den Oberfinanzpräsidenten hinterlassenen Akten stützen. Für Rheinland-

in separaten Beständen erfasst. Die Dichte der Überlieferung der 42 Finanzämter im Bereich des OFP Hannover ist sehr unterschiedlich; aber es ist durchaus möglich, dass sich auch hier Hinweise finden lassen, wie die Behörden der untersten Ebene der Reichsfinanzverwaltung auf Anordnung ihres Oberfinanzpräsidenten mit Juden am Ort und deren Vermögen umgegangen sind.

Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen liegen Publikationen vor.¹ In diesem Zusammenhang sei aber auch ein „Standardwerk“ genannt, das bereits vor über 30 Jahren erschienen ist: Hans Günther Adler: „Der verwaltete Mensch – Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland“. Adlers Verdienst macht sich vor allem daran fest, dass er schon in den 1970er Jahren auf die so gewichtige Beteiligung staatlicher Institutionen an der Verfolgung und Vernichtung der Juden aufmerksam gemacht hat. Im „Verwalteten Menschen“ beschreibt er – Schritt für Schritt – auch die Mitwirkung der Finanzbehörden und ihre Mitverantwortung am – wie er es formuliert – „Finanztod“² oder auch „ökonomischen Tod“ der Juden:

„Nicht anders als im physischen Kampf gegen die Juden steigerten sich auch beim Kampf gegen ihr Vermögen die Methoden immer rücksichtsloser. Zunächst übte man noch einige Zurückhaltung und tat zumindest so, als ginge es nicht um das ganze Vermögen aller einzelnen Juden oder der jüdischen Gesamtheit, während später der unersättlichen Habsucht

¹ Stellvertretend: Walter Rummel / Jochen Rath: „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, Koblenz 2001 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 96); Susanne Meinl / Jutta Zwilling: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a. M./New York 2004 (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 10).

² Hans Günther Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 183.

keine Grenze mehr gesetzt wurde. Und so wie sich mit der Deportation der bürgerliche und auch der rechtliche Tod der Juden erfüllte, ebenso trat mit ihr die Enteignung des meist schon vorher stark geplünderten Vermögens ein: der ökonomische Tod. War die Deportation einschließlich der mörderischen ‚Endlösung‘ im wesentlichen eine Aufgabe des staatspolizeilichen oder allgemeiner (und auch ungenauer) des SS-Apparates, so dürfen wir die Einziehung des Vermögens vor und nach der Deportation viel ausschließlicher als das Werk der Finanzverwaltung vom RFM über die Oberfinanzpräsidenten bis zu den Finanzämtern bezeichnen, obwohl auch andere Stellen hervortraten, so etwa Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan.“¹

Viele waren beteiligt. An erster Stelle denkt man – zu Recht – an die Gestapo. Doch ohne die Zu-, Vor- und Mitarbeit eben auch der Bürokratie hätte vieles weit aus weniger reibungslos funktioniert. Und jede der 7.000 Akten liefert Einblicke in den Arbeitsalltag der Beamten und Angestellten der hannoverschen Finanzverwaltung, die sich mit der Erfassung, Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens und damit von Amts wegen mit der Ausraubung der Juden zu befassen hatten.

Jeder Jude, bei dem auch nur der kleinste Verdacht bestand, dass er auszuwandern beabsichtige, geriet in die Fänge der Devisenstellen. In Kooperation mit Gestapo,

Zoll, kommunalen Behörden und örtlichen Finanzämtern überwachten sie alle Finanztransaktionen und mischten sich zudem massiv in die Auswanderungsvorbereitungen ein. Eine Aufgabe der Devisenstelle war es zu prüfen, ob bestimmte den Juden auferlegte Steuern und Abgaben bezahlt bzw. entsprechende Sicherheiten geleistet waren.

Die Reichsfluchtsteuer war eine solche Steuer, eingeführt 1931, damals zur Abschreckung der Kapitalflucht ins Ausland.² Reichsfluchtsteuerpflichtig war, wer zum Stichtag 1. Januar 1931 oder einem späteren Veranlagungszeitpunkt über mehr als 20.000 RM Jahreseinkommen verfügte bzw. mehr als 200.000 RM, ab 1934 dann nur noch 50.000 RM steuerpflichtiges Vermögen besaß. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 richtete sich die Reichsfluchtsteuer in erster Linie gegen die Juden. Sie fiel automatisch an bei der Preisgabe des inländischen Wohnsitzes. Zu zahlen waren 25 Prozent des gesamten im letzten Vermögenssteuerbescheid festgestellten steuerpflichtigen Vermögens. Wer nicht zahlen konnte, dem verweigerte die Devisenstelle die für die Auswanderung erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Insgesamt flossen in die Reichshaushalte der Jahre 1933 bis 1943 über 930 Millionen Reichsmark, über die Hälfte (knapp 560 Millionen) in den Jahren 1938/39 und 1939/40.

¹ Adler (wie Anm. 2, S. 22), S. 492.

² Ausführlich: Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer: 1931-1953, Berlin 1993 (= Schriften zur Rechtsgeschichte, 60).

Über eine Milliarde Reichsmark brachte die in der Folge der Pogromnacht vom November 1938 erhobene Judenvermögensabgabe in die Staatskasse. Sie wurde auch als „Sühneleistung“ für das Attentat auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris bezeichnet – begangen durch den aus Hannover stammenden Herschel Grünschan. Bereits im April 1938 hatten alle Juden ihr Vermögen anmelden müssen, sofern es über 5.000 RM lag. Diese Vermögenserklärungen dienten nun als Grundlage bei der Eintreibung der Judenvermögensabgabe. Wer ein Vermögen über 5.000 RM besaß, musste 20 Prozent davon in vier Raten – erstmals zum 15. Dezember 1938 – an sein Finanzamt zahlen, und zwar "ohne besondere Aufforderung". Als die vier Raten nicht die angestrebte 1 Milliarde Reichsmark erbrachten, wurden noch mal fünf Prozent nachgelegt; die letzte Rate war am 15. November 1939 fällig. Insgesamt vereinnahmte das Reich 1,2 Milliarden Reichsmark. Die Deutsche Steuerzeitung vermeldete: "Das Aufkommen aus der Judenvermögensabgabe fließt ausschließlich dem Reiche zu, das es für seine allgemeinen Aufgaben und damit zum Wohl des gesamten Deutschen Volkes verwenden wird."¹

Im Haushaltsjahr 1938/39 beliefen sich die regulären Reichseinnahmen auf etwa 20 Milliarden Reichsmark. Die 1,2 Milliarden Reichsmark Judenkontribution erhöhten

sie also um sechs Prozent. Nimmt man noch die Erträge aus der Reichsfluchtsteuer und aus weiteren Abgaben, die auf Kosten der jüdischen Bevölkerung gingen, hinzu, dann erhöhte sich das Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben im Reichshaushalt 1938/39 um rund zehn Prozent – diese Rechnung macht Götz Aly in seinem aktuellen Buch „Hitlers Volksstaat“ auf.²

Doch mit der Zahlung der diversen Steuern und Auflagen war es nicht getan: Auswandern durfte nur, wer eine Quittung vorlegen konnte, dass die „Dego-Abgabe“ überwiesen worden war. Dego stand für Deutsche Golddiskontbank. Diese Abgabe wurde erhoben für ins Ausland transferiertes Geld und später auch für Umzugsgut. Im August 1934 betrug sie bereits 65 Prozent der transferierten Gesamtsumme, stieg bis Oktober 1936 auf 81 Prozent und bis Juni 1938 auf 90 Prozent. Ab September 1939 betrug der Abschlag durchgängig 96 Prozent.

Ab 1. Januar 1939 durften bei der Auswanderung nur noch zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderliche Gegenstände mitgenommen werden. Jeder, der Deutschland verlassen wollte, musste vorher jedes einzelne Stück exakt in einem „Umzugsgutverzeichnis“ auflisten – Mobiliar, Hausrat, Kleidung, Bücher, jeden persönlichen Gegenstand. Die Mitnahmegenehmigung wurde nur erteilt, wenn zuvor für den sogenannten Neubesitz ein Betrag in Höhe des Anschaffungswertes

¹ Zitiert nach: Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2005, S. 63.

² Vgl. ebd., S. 62.

an die DeGo bezahlt worden war. Mit Neu-
besitz waren all die Sachen gemeint, die
nach dem 31. Dezember 1932 angeschafft
worden waren. In Einzelfällen konnte die
Abgabe bis zu 300 Prozent betragen.

Die Aufsicht über das den Juden noch
verbliebene Vermögen wurde laufend per-
fektioniert. Sogenannte Sicherungsanord-
nungen, die im Laufe der Jahre immer re-
striktiver gehandhabt wurden, nahmen ih-
nen nach und nach jegliche Möglichkeit,
frei über ihr Vermögen zu verfügen. Ziel
der Umstellung und Perfektionierung des
„Sicherungsverfahrens“ war es, die der
Vermögensverschiebung durchweg ver-
dächtigten Juden – so die Ansicht der Na-
tionalsozialisten – zu zwingen, ihre baren
Geldmittel auf ein „Beschränkt verfügbares
Sicherungskonto“ einzuzahlen. Abgese-
hen von einem ihnen von der Devisenstel-
le zugestandenen monatlichen „Freibe-
trag“ von ca. 150 bis 300 RM unterlagen
fast alle Einzahlungen und Auszahlungen
einem Genehmigungsverfahren. Damit
war den Ende 1939 noch in Deutschland
verbliebenen Juden jeder finanzielle Spiel-
raum genommen. Der Staat übte die totale
Kontrolle über ihre Vermögen aus. Die
Voraussetzungen für die spätere totale
Ausplünderung waren geschaffen.

Die Vermögensverwertungsstellen ent-
standen in unmittelbarem Zusammenhang
mit den Ende 1941 beginnenden Deporta-
tionen. Sie waren zuständig für die Erfas-
sung, Verwaltung und Verwertung des
Vermögens eines jeden Juden, „der sei-
nen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland
hat“, so § 1 der 11. Verordnung zum

Reichsbürgergesetz vom 25. November
1941: „Der gewöhnliche Aufenthalt im
Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein
Jude im Ausland unter Umständen aufhält,
die erkennen lassen, dass er dort nicht nur
vorübergehend verweilt.“ Mit der 11. Ver-
ordnung hatte der NS-Staat sich ein In-
strumentarium gegeben, mit dem alle sich
außerhalb der Reichsgrenzen aufhalten-
den Juden – die emigrierten, die deportier-
ten und die Juden, denen die Deportation
noch bevorstand – kollektiv enteignet wer-
den konnten. „Das Vermögen der Juden“ –
so die unmissverständliche Formulierung
– „verfällt [...] dem Reich.“¹

Sollten Ende 1941 überhaupt noch finan-
zielle Verbindungen zwischen den ins
Ausland geflohenen Emigranten und der
deutschen Finanzverwaltung bestanden
haben, dann waren sie mit der 11. Verord-
nung gekappt. Für die Finanzverwaltung
ging es nun darum, das zurückgelassene
Vermögen in nicht selten monatelangen
Verfahren letztlich zu Gunsten des Rei-
ches zu Geld zu machen – und da war es
gleichgültig, ob dieses Vermögen einmal
im Besitz eines in die Emigration getriebe-
nen oder eines deportierten Juden gewe-
sen war.

Die Akten, die in erster Linie die Arbeit der
Täter und deren „abgründige bürokrati-
sche Korrektheit“ dokumentieren, haben

¹ 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz
vom 25.11.1941: RGBl. I S. 7122; zu Einrich-
tung und Aufgaben der Vermögensverwer-
tungsstellen vgl. Schnellbrief des Reichsmini-
sters der Finanzen, 4.11.1941: HStAH Hann.
210 Acc. 160/98 Nr. 10; u. a. abgedruckt bei
Rummel / Rath (wie Anm. 1, S. 22), S. 309-
314.

aber auch eine sozialgeschichtliche Aussagekraft. Man erfährt aus den Akten weitaus mehr als nur den Namen der Opfer.¹ Beispielhaft sei an dieser Stelle das Schicksal von Edgar Seligmann und Fritz B. nachgezeichnet.² Beide waren im Sinne der NS-Gesetzgebung „Volljuden“; beide waren aber auch Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche, waren mit nicht-jüdischen Frauen verheiratet und hatten ihre Kinder taufen lassen; beide wurden in der Pogromnacht verhaftet und beiden gelang in 1939 die Flucht ins Ausland. Fritz B. kehrte nach Kriegsende nach Hannover zurück. Edgar Seligmann verstarb im Schweizer Exil.

Erst nach dem Pogrom vom November 1938 setzte sich in den Reihen der Juden vollends die Überzeugung durch, dass sie sich auch physisch in Gefahr befanden. Auch den zuvor noch Zögernden war klar geworden, mit welchem brutalem Vorgehen Juden zukünftig zu rechnen hatten, wenn ihnen die Flucht aus Deutschland nicht glücken sollte. Doch diese Flucht war nur

schwer zu verwirklichen. Auf der einen Seite schränkten die Nazis die Lebensbereiche der Juden immer mehr ein, um sie auf diese Weise aus dem Land zu drängen. In einer Studie des Auswärtigen Amtes vom 25. Januar 1939 hieß es noch: „Das letzte Ziel der deutschen Judenpolitik ist die Auswanderung aller im Reichsgebiet lebenden Juden.“³ Dem entgegen standen aber immer massiver werdende bürokratische Hürden, die die Flucht und – wie kurz skizziert – die Mitnahme von Vermögenswerten immer weiter erschwerten. Dazu kamen neue und sich ständig ändernde Einwanderungsaufgaben des Auslands, die viele – oft schon weit gediehene – Auswanderungspläne zunichte machten.

Trotz aller Hindernisse wanderte die größte Zahl von Juden, die je in einem Jahr Deutschland verließ, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Novemberpogrom aus: 78.000 waren es 1939. Letztlich konnte sich etwa die Hälfte der 500.000 Juden, die 1933 in Deutschland gelebt hatten, durch Auswanderung in sichere Länder retten.⁴

Unter denen, die 1939 Deutschland verließen, waren auch Fritz B. und Edgar Seligmann. Für beide waren es die schrecklichen Ereignisse vom 10. November 1938, die Erfahrungen von Verhaftung und Inhaf-

¹ Ein Beispiel, welche detaillierte Darstellungen mit Hilfe der Finanzverwaltungsakten bei Heranziehung weiterer Quellen und bei großer Findigkeit und Hartnäckigkeit möglich sind, gibt Götz Aly. In seinem Buch „Im Tunnel“ zeichnet er das Leben der kleinen Marion Samuel nach, von der er zu Beginn seiner Recherchen nur Name, Geburtsdatum und die Angabe „verschollen Auschwitz“ hatte. Götz Aly: Im Tunnel. Das kurze Leben der Marion Samuel 1931-1943; Frankfurt a.M. 2004.

² Die folgenden Informationen und Zitate stammen aus den Akten: HStAH Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1005 (Fritz B.), HStAH Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 958, 959, 1822, 1829 (Edgar Seligmann), sowie den Entschädigungsakten Fritz B. (HStAH Nds. 110 W Acc. 84/90 Nr. 490/4) und Edgar Seligmann (HStAH Nds. 110 W Acc. 14/99 Nr. 110293).

³ Studie des Auswärtigen Amtes (83-26 19/1), 25.1.1939: Léon Poliakov / Joseph Wulf (Hrsg.): Das Dritte Reich und seine Diener, Wiesbaden 1989, S. 149ff.

⁴ Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 738.

tierung und der Druck der Gestapo, die ihnen jetzt nur zu deutlich machten, dass es im Hitler-Deutschland für sie keine Zukunft mehr gab. Hinweise, dass „Auswanderung“ für sie und ihre Familien vorher ein Thema gewesen war, liefern die Akten nicht. Über mögliche Gründe für diese zögerliche Haltung lässt sich nur spekulieren. Zumindest der finanzielle Aspekt ist wohl auszuschließen. Beide waren gut bzw. sehr gut situiert, hatten Vermögen und eigenen Haus- und Grundbesitz. Zudem bestanden familiäre Kontakte ins Ausland. B.s Bruder lebte seit 1922 in Holland, hatte seit 1935 die niederländische Staatsangehörigkeit. Der Sohn von Seligmann hatte von 1935 bis 1938 in Paris gearbeitet und war im Februar 1938 nach Buenos Aires gegangen. Und auch die aufwendige Abwicklung aller Auswanderungsformalitäten hätten die beiden promovierten Juristen ohne größere Probleme bewerkstelligen können.

Fritz B. wurde 1890 in Berlin geboren. Von seinem Vater weiß man, dass er jüdischer Abstammung war und den Nachnamen Ephraimson trug. Ob der Vater früh verstarb oder ob sich die Eltern haben scheiden lassen, ist nicht bekannt. Zumindest zogen Mutter Regina und Sohn 1904 nach Hannover. Fritz B.s Mutter, „Volljüdin“ im Sinne der Nürnberger Gesetze, deren Konfession auf der Einwohnermeldekarte mit „diss.“ für Dissident angegeben wird, heiratete den Schauspieler und späteren Theaterdirektor Adalbert B., nichtjüdisch

und evangelischen Glaubens.¹ Auf Grund eines Beschlusses des Königlichen Amtsgerichts vom 31. März 1908 war es dem Stiefsohn erlaubt, den Namen B. zu führen – so zu lesen auf der Einwohnermeldekarte, auf der die Konfession mit evangelisch angegeben wird.² Mit dem Tod Adalbert B.s 1936 verlor seine Ehefrau den Schutz, den ihr eine „Mischehe“ gegeben hätte.

Nach seinem Abitur studierte Fritz B. Jura in München, Leipzig, Göttingen und Rostock, legte alle erforderlichen Prüfungen ab, promovierte 1915, bekam 1921 schließlich die Zulassungen als Rechtsanwalt am Landgericht und 1924 am Amtsgericht Hannover sowie 1926 die Bestallung zum Notar. Es gibt einen Hinweis, dass er zwischenzeitlich bei Militär gewesen ist; ob er als Soldat allerdings im Fronteinsatz war, ist nicht bekannt.

Im Juli 1917 heiratete er Hildegard W. (geb. 1894); die Töchter Ursula und Ingeborg kamen 1919 und 1922 zur Welt, 1923 wurde Sohn Hans-Werner geboren. Über alle drei heißt es später: „alle Kinder sofort evangelisch getauft“. Im Oktober 1925 zog die Familie in das Haus Ellernstr. 9A.

Über die Jugendjahre von Edgar Seligmann ist wenig bekannt. Geboren 1884 war er das einzige Kind von Siegmund und Johanna Seligmann (1861-1949). Siegmund Seligmann (1853-1925) war es, der als erster Direktor der Continental Gummi-Werke den Aufstieg der Firma seit

¹ Adalbert B. leitete die Schauburg, ein Privattheater an der Hildesheimer Straße. 1925 verkaufte er das Theater an die Stadt Hannover.

² Stadtarchiv Hannover, Einwohnermeldekartei.

Ende des 19. Jahrhunderts zum Weltunternehmen vorangetrieben hatte.¹

Edgar Seligmann studierte Jura, promovierte, wurde 1921 als stellvertretendes Mitglied in den Conti-Vorstand berufen, wurde nach dem Tod seines Vaters 1925 ordentliches Vorstandsmitglied, wechselte 1929 in den Aufsichtsrat. Schon vor dem Ersten Weltkrieg war er zum Christentum übergetreten, war Reserveoffizier geworden und hatte Mitte 1914 eine Offiziers-tochter geheiratet.² Das junge Ehepaar zog in das Haus Corvinusstr. 10 (heute Ludwig-Barnay-Str. 1, Ecke Hindenburgstraße). Sohn K. wurde 1915 geboren, Tochter I. 1918. Vermutlich Anfang der 1920er Jahre kam es zur Scheidung, seine Frau verließ Hannover. 1931 heiratete er die 16 Jahre jüngere Thea D., noch im selben Jahr wurde Tochter E. geboren.

Der Machtantritt der Nationalsozialisten wirkte sich umgehend auf das Berufsleben der beiden Juristen aus. Fritz B. erhielt bereits im Frühjahr 1933 ein vorübergehendes Berufsverbot und durfte die hannoverschen Gerichtsgebäude wegen jüdischer Abstammung und seiner „allgemein bekannten Einstellung gegen den Nationalsozialismus“ nicht mehr betreten. Noch 1933 wurde er unter Drohungen der NSDAP gezwungen – so gibt er es 1948 selbst an – „meine blühende Praxis in Hannover-Linden aufzugeben“. Er praktizierte weiter, durfte aber ab Ende 1935

nicht mehr als Notar tätig sein. In einigen der Devisenstellenakten taucht sein Name auf als Berater für Auswanderer. Zum 30. November 1938 wurde seine Zulassung als Rechtsanwalt aufgehoben.³

Edgar Seligmann musste vorzeitig aus dem Aufsichtsrat der Conti ausscheiden beziehungsweise kam seinem Rauswurf zuvor. Am 21. April 1933 erklärte ihm die Firmenleitung: „Die politische Umwälzung hat sich auch auf unser Haus insofern ausgewirkt, als man nicht nur von den politischen Organisationen, sondern auch von Seiten unserer Kundschaft – besonders, wo es sich um Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltungen handelt – ganz konkrete Angaben von uns verlangt hat. [...] Wir halten uns für verpflichtet, Ihnen davon Kenntnis zu geben, da sehr wahrscheinlich in der allernächsten Zeit noch ein stärkerer Druck – besonders in bezug auf Besetzung unseres Aufsichtsrats – erfolgen wird.“ Acht Tage später – am 29. April 1933 – erhielten die Aufsichtsratsmitglieder ein weiteres Schreiben, wonach die Conti von verschiedenen Kommunalbehörden ersucht worden sei, Vor- und Zunamen, Geburtszeit und -ort, sowie Religion, Staatsangehörigkeit und Wohnung der Herren Aufsichtsratsmitglieder bekanntzugeben. Statt das beiliegende Formular auszufüllen, schickte Edgar Seligmann am 6. Mai 1933 folgende Mitteilung an den Conti-Vorstand: „Hierdurch bitte ich von meiner Wiederwahl als Aufsichtsrat in der Generalversammlung [...] am 10.5.

¹ Vgl. H.Th. Schmidt: Sigmund Seligmann. In: Leben und Schicksal. Zur Einweihung der Synagoge in Hannover. Hrsg. Landeshauptstadt Hannover, Hannover 1963, S. 102-110.

² Vgl. ebd., S.110.

³ 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 27.9.1938: RGBl. I S. 1146.

Abstand nehmen zu wollen.“ Mit ihm verließen auch die drei anderen jüdischen Mitglieder den Aufsichtsrat.

Trotz all der vorangegangenen aufgezungenen Veränderungen und Einschränkungen im täglichen Leben waren es die Ereignisse der Pogromnacht, die das Leben der beiden Familien von einem auf den anderen Tag vom Fuß auf den Kopf stellten. Nichts mehr sollte so sein wie zuvor.

Im Zuge der Verhaftungen während der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in der Stadt Hannover 180 Männer aus ihren Wohnungen oder von ihren Arbeitsstätten zumeist unter herber Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung abgeholt und in das Polizeigefängnis bzw. in die Turnhalle der ehemaligen Kriegsschule an der Waterloostraße gebracht. In den Entschädigungsakten gibt es einen ausführlichen und erschütternden Erinnerungsbericht von Thea Seligmann: „Auf der Strasse vor unserem Haus stand ein offener LKW mit 2 Bänken auf diesem saßen schon 6 Männer, die verhaftet worden waren. Mein Mann sollte abgeführt werden und brach fast zusammen. Er ging aber noch in das Badezimmer. Wir waren im Glauben, er zog sich an und es dauerte auch ziemlich lange. Die Leute drängten und stampften gegen die Tür, er solle aufmachen. Mein Mann machte die Tür auf und sagte: ‚Sie brauchen mich nicht mitzunehmen, es geht so mit mir zu Ende.‘ Wir stellten fest, dass mein Mann versucht hatte, seinem Leben ein Ende zu setzen, indem er Zyankali genommen hatte. Mir

war bekannt, dass er seit längerer Zeit über das Gift verfügte. Ich glaube aber, dass das Gift schon sehr alt und daher nicht wirkungsvoll genug war. Er war totenbleich und musste sich auf die Couch legen. Die Gestapo-Leute riefen bei Dr. Deichert, Königstrasse, an, der sofort kam. Er untersuchte meinen Mann und sagte, er müsste sofort ins Krankenhaus. Er rief das Vincenzstift an und bestellte einen Krankenwagen. [...] Im Vincenzstift war er nur untersucht worden. Trotzdem der damalige Chefarzt Dr. R. Hürthle feststellte und auch schriftlich bestätigte, dass mein Mann nicht haftfähig sei, kam er ins Gefängnis in Einzelhaft.“

Alle sofortigen Anstrengungen, ihren Mann aus der Haft herauszubekommen, liefen ins Leere: Edgar Seligmann wurde mit 274 anderen Männern, die aus dem gesamten Regierungsbezirk Hannover stammten, am 11. November 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald geschafft. Inhaftiert waren in Hannover insgesamt 332 Männer; 57 wurden nicht weiter transportiert und konnten nach einigen Tagen, in einigen Fällen auch erst nach drei bis vier Wochen Haft wieder nach Hause zurückkehren. Welche Kriterien letztendlich dafür ausschlaggebend waren, wer von den Häftlingen nach Buchenwald gebracht wurde und wer in Hannover verblieb, ist nicht bekannt.

Unter denen, die wieder nach Hause zurückkehren durften, war auch Fritz B. Nach seiner Verhaftung war ihm von der Gestapo eröffnet worden, dass er Deutschland sofort verlassen müsse, falls

er sich sein Leben und seine Freiheit bewahren wolle – eine Auflage, die für jeden Verhafteten galt.

Fritz B. wollte zuerst zu seinem Bruder nach Holland, um dort die Erteilung des beantragten Visums nach Schweden abzuwarten. Seine Devisenstellenakte dokumentiert exakt all die Aufgaben, deren Erledigung nun – innerhalb kürzester Zeit – anstand. Jeder Behördengang, jede finanzielle Transaktion ist nachzuvollziehen. Nur auf einige sei eingegangen: Eine knappe Woche nach Haftentlassung suchte Fritz B., dem das Auswanderungsprozedere ja keineswegs unbekannt war, die Devisenstelle auf. Von da an ging alles Schlag auf Schlag. Das Finanzamt Hannover-Goetheplatz und die Steuerkasse der Stadt Hannover bescheinigten, dass alle Steuern und Abgaben bezahlt waren. Um Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe zu sichern, verpfändete Fritz B. dem Finanzamt eine Hypothekenforderung in Höhe von 25.000 RM. Bei einem reichsfluchtsteuerpflichtigen Vermögen von knapp über 100.000 RM bestand das Reich auf ca. 25.000 RM für sich. An Judenvermögensabgabe mussten letztlich 11.750 RM gezahlt werden. Für die letzte Rate, die erst fällig wurde, als B. schon in Schweden war, reichte das Geld auf seinem Auswandererkonto nicht mehr aus; die Differenz übernahm seine Frau.

Mobilien nahm er nicht mit, auch Kleidung und Wäsche waren eher knapp bemessen, persönliche Sachen blieben in Hannover zurück. Die Mitnahme der neuen Mercedes-Reiseschreibmaschine – Wert

213,40 RM – musste er begründen. Die neue Maschine – so B. – sei deshalb wichtig, „weil ich im Hinblick auf den Verbleib meiner Familie in Deutschland, und die Verwaltung des mir und meiner 72-jährigen Mutter gehörenden Vermögens auch nach erfolgter Ausreise mit einem sehr erheblichen und ständigen Schriftverkehr mit Deutschland rechnen muß.“ Der Beamte der Zollfahndung, der Gepäck und Listen abzugleichen hatte, war einverstanden, sofern B. noch 490 RM Dego-Abgabe zahlte.

Am 1. Februar 1939 fuhr B. zu seinem Bruder Werner nach Eindhoven, von dort im November weiter nach Schweden. Die geplante Zusammenführung der Familie verhinderte der Krieg. Noch einmal, im März 1940, konnte Hildegard B. ihren Mann in Nyköping besuchen – natürlich nur unter der strengen Aufsicht der Devisenstelle. Das Ehepaar einigte sich, das Kriegsende abzuwarten, „da wir beide davon überzeugt waren, dass alsdann meine Rückkehr nach Deutschland möglich sein werde“.

Lässt die Akte B. – trotz allen Zeitdrucks – doch noch auf eine einigermaßen geordnete Auswanderung schließen, spiegelt die Akte Seligmann die pure Flucht wieder. Thea Seligmann beschreibt ihre Bemühungen, ihren Mann aus dem KZ Buchenwald freizubekommen: „Jeden Tag war ich bei der Gestapo und bat um Freilassung meines Mannes, bis mir ein Beamter zu verstehen gab, dass nur die entlassen werden, die ihre Auswanderung schon vor ihrer Verhaftung eingereicht hät-

ten. Meine Schwiegermutter lebte in der Schweiz und so fuhr ich zum Schweizer Konsulat nach Bremen, damit ich für meinen Mann das Visum zur Einreise in die Schweiz bekam. [...] Nachdem ich das Einreisevisum in Händen hatte, war ich wieder jeden Tag bei der Gestapo. Zunächst verlangte man von mir, dass ich mich von meinem Mann scheiden liess. Dann erhielt ich endlich die General-Vollmacht von meinem Mann, [...] Ich musste unterschreiben, dass bei Ausreise meines Mannes $\frac{1}{4}$ seines Vermögens bezahlt würde, erst dann könnten sie ihn entlassen. Nachdem ich meinem Mann 100,- Mark Fahrgeld telegraphisch nach Buchenwald schicken musste, kam er am 24. November abends in Hannover an. Ich war zu Tode erschrocken wie gebrochen er an Leib und Seele war. [...] Mit seinen 53 Jahren war er ein alter Mann geworden und musste am Stock gehen.“

Hals über Kopf verließ Edgar Seligmann seine Heimatstadt und fuhr am 29. November 1938 nach Luzern. Um die Formalitäten kümmerte sich seine Frau – bis hin zur Begleichung auch kleinster Rechnungen. Für alles benötigte sie die Genehmigung der Devisenstelle, darunter war auch die Zahlung der noch ausstehenden Kirchensteuer an den evangelisch-lutherischen Gesamtverband Hannover. Auch der bereits erwähnte Dr. Deichert taucht in der Akte auf, ihm wurden 6 RM überwiesen, „für ärztliche Bemühungen“, angefallen am 10. November 1938. Die Zollfahndung vermeldete: „Nach Zahlung oder Sicherheitsleistung für Reichs-

fluchtsteuer und Sühneabgabe in Höhe von zusammen 859.375 RM hat er den größten Teil seines Restvermögens laut notariellem Vertrag vom 28.11.1938 seiner arischen Frau Thea geb. D., Hannover, Corvinusstr. 10, geschenkt.“ Thea Seligmanns Vermögen belief sich alles in allem auf fast 820.000 RM. Bei solch einer Summe wurde die Behörde misstrauisch und verhängte am 10. Februar fast über das gesamte Vermögen eine Sicherungsanordnung, denn es sei „bedenklich, Frau Seligmann ein derart großes und verhältnismässig leicht zu realisierendes Vermögen jüdischer Herkunft ohne Sicherungsmaßnahmen zur freien Verfügung zu überlassen“. Man befürchtete, dass Thea Seligmann „der Beeinflussung ihres jüdischen Ehegatten auch nach der Auswanderung“ ausgesetzt sei und durch ihn verleitet werden könnte, „unter Verletzung oder Umgehung der Devisenbestimmungen die ihr geschenkt oder zur Verwaltung überlassenen Vermögenswerte wieder an ihn gelangen zu lassen“.

Edgar Seligmann wurde indessen von völlig anderen Sorgen niedergedrückt. Seine Ehefrau wird später berichten, dass ihr Mann sich von den ihm zugefügten Quälereien nie wieder erholt habe. „An ihm nagte die ständige Angst vor weiteren Verfolgungen auch in der Schweiz; vor Spitzeln; vor einem deutschen Angriff auf die Schweiz, der ihn wieder in die Hände seiner Peiniger bringen könnte und vor allem die Angst um seine Familie. [...] Im April 1939 wurde mir von der Gestapo mitgeteilt, dass ich mich scheiden lassen müss-

te oder als Jüdin gelten würde. Man gab mir ein Visum und schickte mich in die Schweiz, um mich scheiden zu lassen. [...] Am 14. Mai 1939 wurde von einem Beauftragten von der Gestapo bei mir angerufen mit der Bemerkung, wenn ich nicht sofort zurückkäme, würde man in Hannover alles beschlagnahmen. An diesem Abend bekam mein Mann einen Gehirnschlag und starb am 15.5. gegen Morgen.“

Einen Monat später wiederholte Thea Seligmann ihre ehemals abgelehnte Eingabe an den Oberfinanzpräsidenten auf Aufhebung der Sicherungsanordnung, dieses Mal wurde zugestimmt. Nach dem Tod Edgar Seligmanns bestehe kein Grund mehr, „Frau Seligmann, die arisch ist, in der Verfügung über ihr Vermögen zu beschränken“.

Die Akten wurden – wie beide Beispiele zeigen – nicht mit der Auswanderung der Männer geschlossen. Die Vermögensverwertungsstelle nahm nun die beiden Ehefrauen ins Visier, denen die Verwaltung der Vermögen überschrieben worden war. Doch weitaus schwerer als die Verantwortung für das Vermögen wog die alleinige Verantwortung für die Familie. Hildegard B. lebte in ständiger Unruhe und in Angst um ihre Kinder und ihre Schwiegermutter: „In diesen Kriegsjahren war ich dem Vorgehen der Gestapo als alleinstehende Frau und Mutter besonders ausgesetzt, da ich im Hinblick auf meine drei Kinder, die als sog. ‚Mischlinge 1. Grades‘ galten, sowie auf meine Schwiegermutter, die jüdischer Abstammung war und in unserem

Hause lebte, fortgesetzt zu Vernehmungen vorgeladen wurde, deren Sinn und Zweck darauf hinaus lief, mich in irgend einer Form auf belastendes Material festzulegen, das die Deportation meiner Kinder oder Schwiegermutter zur Folge gehabt hätte.¹ Darüber hinaus wurde bei diesen Vernehmungen immer seitens der Gestapo-Beamten ständig versucht, mich durch Drohungen oder durch Hinweise auf die Folgen für meine Kinder zu veranlassen, die Scheidung von meinem Ehemann durchzuführen.“

Hildegard B.s Angst um ihre Familie war nur zu berechtigt: Ende Mai 1944 wurde ihr damals 21jähriger Sohn als „Mischling 1. Grades“ zwangsweise zur Organisation Todt eingezogen. Er kam nach Frankreich, wo er zu Erdarbeiten eingesetzt wurde. Später war er kurze Zeit in Paris; nach Räumung der Stadt wurde er auf dem Rückmarsch in Belgien schwer verwundet. Hildegard B.: „Wir bekamen vom Roten Kreuz die Nachricht, dass er am 5.9.1944 in der Nähe von Brüssel mit einem Kopfschuss aufgefunden sei [...]. Auf dem dortigen Friedhof ist er beigesetzt.“

Fritz B. kam 1946 nach Hannover zurück, wurde im September desselben Jahres als Landgerichtsrat beim Landgericht Hannover eingestellt, später in den niedersächsischen Staatsdienst übernommen in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Er verstarb am 7. Dezember 1949.

¹ Fritz B.s Mutter war nach NS-Gesetzgebung „Volljüdin“ und damit ab Ende 1941 unmittelbar von der Deportation in ein Konzentrationslager bedroht. Warum ihr der Abtransport erspart geblieben ist, ist heute nicht mehr zu klären.

Judenmission im Nationalsozialismus

von Wolfgang Raupach-Rudnick

I.

Bevor ich auf die Arbeit der Judenmissionsgesellschaften im Nationalsozialismus näher eingehe, gebe ich Ihnen zwei Zitate. Sie sollen das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld der Arbeit der Missionsgesellschaften schlaglichtartig beleuchten.

1. Im *Hannoverschen Sonntagsblatt* vom 1. und vom 8. August 1920 erscheint eine Betrachtung zum 10. Sonntag nach Trinitatis aus der Feder des nachmaligen Göttinger Superintendenten Lueder.

Lueder spricht sich in dem Artikel zwar gegen „Rassenantisemitismus“ und „Pogromantisemitismus“ aus, fordert aber zugleich einen strikten Kampf gegen den „jüdischen Geist“.¹ Er entfaltet im Folgenden eine Reihe klassischer antisemitischer Stereotype: z. B. der Einfluss der jüdischen Presse, die Beteiligung von Juden an der Revolution in Russland oder an den Unruhen im Ruhrgebiet. Lueder hat Probleme, den Weimarer Staat zu akzeptieren – dass „unser Staat kein christlicher Staat mehr ist, auch jüdische Richter können Eide einfordern“, – und kommt schließlich zu dem Ergebnis: „Wir haben kein Recht, verkehrten Antisemitismus zu bekämpfen, wenn wir nicht den rechten Antisemitismus fördern.“ Lueder spricht sich für eine Aus-

wanderung der Juden nach Palästina aus: „Auswanderung wäre ein Segen.“² Allerdings fügt er hinzu: „Wir sollen sie aber nicht ausweisen, oder mit Gewalt dorthin bringen.“ Der Artikel gipfelt schließlich in einem Plädoyer für die Judenmission: „Ein Punkt nur ist es, an dem wir zeigen können, wie sehr wir uns von allem verkehrten Antisemitismus geschieden wissen. Das ist die Judenmission.“ „Und wer für diese schwierigste Missionsaufgabe nichts übrig hat, dem ist das Recht, Antisemit zu sein, von Rechts wegen abzusprechen.“

2. Zum Zweiten zitiere ich Punkt 9 aus den Richtlinien der Deutschen Christen vom 26. Mai 1932:

„In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper. Sie hat neben der äußeren Mission keine Daseinsberechtigung. Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und damit der Bastardisierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas von dem heiligen Zorn und der versagenden Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.“³

¹ Hannoversches Sonntagsblatt 1920, Nr. 31, S. 285f. – Daraus auch die folgenden Zitate.

² Hannoversches Sonntagsblatt 1920, Nr. 32, S. 294. – Daraus auch die folgenden Zitate.

³ Die Richtlinien der Deutschen Christen. Hrsg. von Joachim Hossenfelder, Berlin 1932, S. 2.

II.

Zwischen diesen Polen, der antisemitischen Bejahung und der (rasse)antisemitischen Ablehnung der Judenmission, standen die Judenmissionsgesellschaften. 1933 arbeiteten im Reichsgebiet vier Gesellschaften:

1. Der 1844 gegründete „Rheinisch-Westphälische Verein für Israel“, seit 1894 „Westdeutscher Verein für Israel“, mit seinem Sitz in Köln. Der Verein hatte Anfang 1933 noch zwei Berufsarbeiter als Judenmissionare, in Köln verfügte er über ein Vereinshaus; in dem getaufte Juden zeitweilig wohnen konnten.

2. Die „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“ („Berliner Landeskirchliche Judenmission“), gegründet 1822. Die Berliner Gesellschaft arbeitete im Bereich der ev. Kirchen der altpreußischen Union, sie verfügte über ein Missionshaus, hatte aber seit dem plötzlichen Tode von Lic. Edwin Albert Ende 1932 keinen hauptamtlich tätigen Geistlichen mehr und die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft war stark überaltert. Der Haushalt belief sich 1932 auf 26.000 RM, etwa die Hälfte der Einnahmen waren Kollekten aus dem 10. Sonntag nach Trinitatis.¹ Die Zeitschrift der Berliner Gesellschaft war der „Messiasbote“.

3. Der „Evangelisch-lutherische Centralverein für Mission unter Israel“ mit Sitz in Leipzig. Der Zentralverein wurde 1871 als

Dachverband schon bestehender Judenmissionsvereine gegründet: seine ersten Mitglieder waren der sächsische, der bayrische und der norwegische Verein. Mitte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts hatte der Zentralverein Zweigvereine in den lutherischen Kirchen Sachsen, Bayern, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oberhessen, Hamburg, Thüringen und Reuß sowie der lutherischen Freikirche in Preußen. Der Verein war eng mit dem 1886 gegründeten Institutum Judaicum (Delitzschianum) verbunden und hatte mit „Saat auf Hoffnung“ eine Vierteljahresschrift zu theologischen und judaistischen Themen, daneben das Missionsblatt „Friede über Israel“. Seit 1903 arbeitete Otto von Harling als Missionsdirektor des Vereins und später auch als Leiter des Instituts in Leipzig. Der Zentralverein war der finanzstärkste unter den deutschen Vereinen; so konnte er zwei Außenstationen mit Missionaren in Breslau und Riga unterhalten; diese Arbeit musste allerdings 1933 eingestellt werden, nachdem in diesem Jahr die landeskirchlichen Kollekten (bis auf Hannover und Bayern) wegfielen und der Haushalt plötzlich auf ein Drittel schrumpfte.

4. Zu diesen dreien ist noch der „Verein der Freunde Israels“ in Basel hinzuzuzählen. Er fand Unterstützung in Südwestdeutschland und war der aktivste Verein im deutschsprachigen Raum. Er verfügte im 100. Jahr seines Bestehens, 1931, neben dem Missionsdirektor über weitere neun hauptamtliche Mitarbeiter.

¹ Der Haushaltsplan 1932/33 bei: Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche. Band 1, 1933 – 1935, Stuttgart 1990, S. 287.

5. Der Vollständigkeit halber sind noch zu erwähnen:

die „Irish-presbyterianische Judenmissionsgesellschaft“ mit einer Außenstelle in Hamburg, der heute noch existierenden Jerusalemsgemeinde,

die „Britische Gesellschaft zur Beförderung des Judentums mit einer Außenstelle in Wien“ und seit 1933 mit dem Prediger Heinrich Poms auch in Berlin,

die schwedische Israelsmission mit einer Außenstelle in Wien, letztere wurde nach 1938 zu einem wichtigen Ort der Hilfe für Juden und Christen jüdischer Herkunft.

Das war der alles andere als stark zu nennende institutionelle Rahmen der Judenmission im damaligen Reichsgebiet. Generell gilt, dass die Judenmissionsgesellschaften und ihre Freundeskreise klein waren; von den Kirchenleitungen nicht wirklich gefördert, hatte nach 1933 kaum eine Gesellschaft mehr als einen hauptamtlichen Mitarbeiter.

Auch blieben die Erfolge bescheiden. Nach einer Aufstellung des Reichskirchenministeriums aus dem Jahre 1940 gab es in Deutschland seit 1900 jährlich kaum mehr als 500 Übertritte; nach 1914 jährlich unter 400, in manchen Jahren sogar unter 200. Übertritte in die katholische Kirche scheinen noch seltener vorgekommen zu sein.¹

Das mir vorliegende Taufregister Otto von Harlings weist für Leipzig vom März 1904 bis November 1913 ganze 15 Taufen

nach; davon sind 11 Personen aus Osteuropa gebürtig.

III.

Ich muss eine weitere Vorbemerkung machen: Eine solide Geschichtsschreibung der Arbeit dieser Gesellschaften steht noch aus. Wir haben zum einen damit zu tun, dass – besonders im Fall des Zentralvereins – die Archive in der Nazizeit verloren gegangen sind, zum anderen die bisherigen Arbeiten durchaus parteilich zu nennen sind und sich am Streit zwischen den Positionen „Dialog“ und „Mission“ in der evangelischen Kirche der sechziger bis achtziger Jahre orientieren. Wir haben also einerseits eher wohlwollende Rückblicke, zum Teil von Betroffenen – sie erinnern mich in manchem an die erste Phase der Geschichtsschreibung der Bekennenden Kirche, wie sie sich etwa in den Arbeiten von Wilhelm Niemöller widerspiegelte, zum anderen haben wir pauschalisierende Darstellungen, hinter denen das gegenwärtige theologische Interesse, Judenmission abzulehnen, erkennbar ist.

In den Überblickswerken von Röhm und Thierfelder: „Juden-Christen-Deutsche“ und vor allem von Kaiser und Greschat: „Der Holocaust und die Protestanten“², aber auch bei Besier: „Die Kirchen und das Dritte Reich“³ entdeckte ich ohne größere Suche eine Fülle sachlicher Fehler,

² Jochen-Christoph Kaiser und Martin Greschat (Hrsg.): Der Holocaust und die Protestanten. Analysen einer Verstrickung, Frankfurt/Main 1988.

³ Gerhard Besier: Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 3. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin 2001.

¹ Tabelle bei Röhm (wie Anm. 1, S. 34) Bd. 1, S. 194.

so dass ich die Schlussfolgerungen und Urteile gern auch noch einmal überprüft sehen würde. Vor allem aber fehlen Arbeiten, die die durchaus vorhandenen Unterschiede in der theologischen Ausrichtung und in den Einstellungen zu Juden und Judentum erfassen.¹

Fehlerhafte Angaben bei Kaiser:

- Die Gründung des Zentralvereins (ZV) erfolgte 1871, nicht 1870.
- Das Institutum Judaicum zog 1935 nach Wien um, nicht 1934.
- Der ZV ist nicht 1936 durch die Polizei aufgelöst worden, „bzw. sein faktisches Erlöschen schon zwei Jahre zuvor“ – das ist pure Phantasie, der ZV hat sich selbst aufgelöst und zwar 1935.
- Der entsprechende Beschluss der Generalversammlung erfolgte nicht am 11. Juli, sondern am 11. Juni 1935.

Fehlerhafte Angaben bei Röhm:

- Otto von Harling trat nicht am 1. Oktober 1935 in den Ruhestand – da gab es den Zentralverein schon nicht mehr –, sondern am 1.11.1934.
- „Saat auf Hoffnung“ wurde nicht 1889 begründet, sondern bereits 1864 als Zeitschrift der 1863 vereinigten sächsischen und bayrischen Vereine für Judenmission.
- Der „Westdeutsche Verein“ trägt diesen Namen seit 1894, nicht seit 1928.

Weitere Beispiele könnten noch genannt werden.

Es sind Punkte, die einem Geschäftsführer des Zentralvereins automatisch ins Auge springen, ohne eigens nach Fehlern zu suchen.

IV.

Bereits im März 1930 beschloss die preussische Generalsynode, zukünftig keine Israelkollekte mehr zu sammeln; Anlass für diese Entscheidung war die Wirtschaftskrise, die Kirche konnte ihre Pfarrer nicht mehr besolden. Die Entscheidung aber schwächte den Berliner Verein erheblich. Bemerkenswert für die Einstellung des *Berliner Vereins* ist eine Passage im Protestschreiben seines Vorsitzenden, Generalsuperintendent i. R. Kessler, am 10.3.1932. Zunächst beschwört Kessler die Gefahr, nun könnten englische Missionsgesellschaften in die Lücke treten und damit würde die Landeskirche „alsdann in ihrer Mitte Hauptquartiere des Methodismus, Baptismus und des englischen Episkopismus erstehen sehen, deren auflösendes Wirken auf den inneren Zusammenhalt unserer landeskirchlichen Gemeinden recht bald schmerzlich fühlbar werden müsste“.² Dann stellt Kessler die Frage: „Könnte es wohl erwünscht sein, wenn unter uns der geistige Kampf mit dem Judentum, den unsere Mission mit der Waffe des Evangeliums zu führen ge-

¹ Ein erster Beitrag zu dieser Frage ist jetzt: Thomas Küttler: „Israels Stunde“? Erwartungen der deutschen Judenmission im 1. Weltkrieg, in: Begegnungen. Zeitschrift für Kirche und Judentum, 2006/1, S. 10-16.

² Röhm (wie Anm. 1, S. 34), Bd. 1, S. 283. Das kann keine Reaktion auf den britischen Prediger Poms sein, wie Röhm (Anm. 384) vermutet, denn der kam erst 1933.

wohnt ist, von nun an lediglich von einem sich radikal gebärdenden Antisemitismus geführt würde?“

Hier deutet sich eine ähnliche Einstellung an, wie ich sie in dem Eingangszitat von Superintendent Lueder aufgezeigt habe: Die Judenmission erscheint als „Waffe“ im „Kampf“ gegen das Judentum. Deutlicher noch wird diese Tendenz in einer Ansprache des Magdeburger Generalsuperintendenten auf der Missionstagung 1929 der Berliner Gesellschaft: „Der einzige Jude, der vor der Weltgeschichte noch ein Existenzrecht hat, ist der getaufte Jude, also der Jude, der sich in die Nachfolge Jesu begibt; derjenige aber, der Jesus ablehnt, hat kein Existenzrecht mehr.“¹ Die Arbeit der Berliner Gesellschaft ist nicht frei von solchen und ähnlichen Stimmen.

Die Haltung des deutsch-christlichen Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin wird deutlich in einer Aktennotiz vom Juni 1934 auf eine erneute Bitte um Wiedergewährung der landeskirchlichen Kollekte: „Die Fragwürdigkeit der Judenmission beginnt mit der Emanzipation der Juden. Seitdem wurde die Taufe von den Juden vielfach als ‚Entreebillet‘ in die europäische Kultur benutzt, und die Gefahr einer rassischen Verschlechterung zeigte sich ... Seitdem der Staat den Arieparagraphen eingeführt und die Kirche sich dem angeglichen hat, erscheint die Gefahr der Verfälschung unserer Rasse gemildert. Die Pflicht der Judenmission wird von der e-

vangelischen Kirche natürlich anerkannt. Es ist aber zu fragen, ob der der oft beobachteten tiefen Verwurzelung der religiösen und sittlichen Mängel und Fehler im jüdischen Wesen die Förderung des Übertritts von Juden durch eine besondere Gesellschaft gegenwärtig angebracht erscheint ... Grundsätzlich erscheint die Sammlung getaufter Juden in judenchristlichen Gemeinden als die richtige Lösung, die Rasseverschlechterung zu verhüten. Die Schwierigkeiten des Planes liegen auf der Hand. Jedenfalls könnte er nicht von einer Gesellschaft durchgeführt werden, sondern nur von der Kirche.“²

Die Berliner Gesellschaft wurde nach einem fehlgeschlagenen Versuch im Jahr der olympischen Spiele 1936 erst am 30. Januar 1941 von der Gestapo verboten.

V.

Anders war das Schicksal des *Westdeutschen Vereins*. Er wurde bereits im April 1935 auf Anordnung der Gestapo aufgelöst, weil „diese Tätigkeit im Gegensatz zu den Absichten der Reichsregierung steht“.³

Interessant ist eine Reaktion des preußischen Landeskirchenausschusses auf diese Maßnahme:

„Der preußische Landeskirchenausschuss machte auf die Nachricht von der Zwangsauflösung des Kölner Vereins schwere Bedenken beim Reichskirchenministerium geltend. Damit sei die Möglichkeit verbaut, die Gemeindepfarrer vom

¹ Messiasbote. Nachrichtenblatt der Berliner Landeskirchlichen Judenmission, 1929/4, S. 3.

² Röhm (wie Anm. 1, S. 34), Bd. 1, S. 286.

³ Röhm (wie Anm. 1, S. 34), Bd. 1, S. 296.

Taufunterricht und von der besonderen Seelsorge an evangelischen ‚Nichtariern‘ zu entlasten.“¹

Das wenig geliebte Kind Judenmission hatte plötzlich eine Aufgabe in den Augen der Kirchenleitung.

VI.

Noch einmal anders stellt sich das Bild für den *Zentralverein* dar. Er war aus der lutherischen Erweckung des 19. Jahrhunderts erwachsen, sie hatte seinen Gründer Franz Delitzsch geprägt genauso wie seinen Missionsdirektor Otto von Harling. Danach behielt Israel seine Rolle im Heilsplan Gottes mit der Konsequenz, dass nicht nur einzelne Juden durch die Taufe das Heil erlangen konnten, sondern ganz Israel gerettet werden würde. Mit dieser Frömmigkeit war eine Einstellung, die die Mission als Kampf gegen das Judentum oder den jüdischen Geist begriff, nicht zu vereinbaren.

Diese Einstellung wird auch an den Zielen des Institutum Judaicum sichtbar: „wahrheitsgemäße Erkenntnis des Judentums unter den Christen und wahrheitsgemäße Erkenntnis des Christentums unter den Juden zu befördern“.²

Diese Einstellung führte zu deutlichen Auseinandersetzungen mit dem „Stöckerischen Geiste“ als Motiv der Mission und dann mit den antisemitischen deutsch-christlichen Positionen. Hier sind vor allem

auch die Beiträge des Institutsmitarbeiters Hans Kosmala bis in das Jahr 1934 hinein in „Saat auf Hoffnung“ zu nennen. In einem Bericht „Die gegenwärtige Lage“ schreibt er:³

„Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland eine Zeit beispielloser anti-semitischer Agitation erlebt. Diese Agitation findet nichts Bedenkliches daran, auch mit höchst unzulänglichen, und zum Teil sehr bedenklichen Mitteln zu arbeiten. So benutzt sie z. B. eine Anzahl angeblicher, jüdischer Dokumente, die offensichtliche Fälschungen sind [in der Fußnote weist Kosmala auf die „Protokolle der Weisen aus Zion“ und andere Pamphlete hin. d.Vf.]. Aber sie hat ihr Ziel erreicht: sie hat schließlich in Deutschland eine Sphäre[] schaffen können, in welcher ein scharfes Vorgehen gegen alles, was jüdisch heißt, erst möglich war.

Was sollen wir dazu sagen, dass sich in Deutschland von maßgeblicher protestantischer Seite aus kaum eine Stimme gegen diese, der deutschen Würde und der christlichen Liebe so wenig entsprechende Behandlung der Judenfrage hören ließ? Kaum dass sich unsere evangelischen Christen über die erbärmlichen Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gotteshäuser – bis jetzt etwa 150 – empört haben ...“

Im Folgenden übernimmt Kosmala Passagen eines Beitrag von Johannes Müller, einem früheren Sekretär des Zentralvereins, aus dem gleichen Jahr:

¹ Kaiser (wie Anm. 2, S. 35), S. 201.

² Franz Delitzsch: Sind die Instituta Missionsvereine? in: Saat auf Hoffnung 22 (1885), S. 49-57; das Zitat: S. 55f.

³ Hans Kosmala: Die gegenwärtige Lage, in: Saat auf Hoffnung, 70 (1933), S. 55-64.

„Ist nicht der Antisemitismus auch demoralisierend? Dabei denke ich gar nicht an die Hetze, welche die Juden belästigt, und die Menge, sondern an unser ganzes Volk, dem das Empfinden für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, Wahrheit und Respekt vor dem andern, vor jedem in seiner Art durch die antisemitische Infektion verdorben wird, was dann alle Volksgenossen, die nicht mit der Masse gehen, auszubaßen haben. Ich denke aber auch an die christliche Kirche, die zu alledem schweigen kann, statt ihre Stimme gegen diesen Kreuzzug zu erheben, an die christliche Presse, die auf einmal ihr Christentum vergessen hat, an die ... Millionen ‚überzeugter Christen‘, denen das Gewissen nicht schlägt, das Herz versteinert ist und das Ohr taub für den Heiligen Geist, und zuletzt an alle die, welche diese Konjunktur geschäftlich gegen ihre jüdische Konkurrenz ausnützen. Ist das nicht Verrat des Heilands, ja eine Passion Christi, die er von seinen Jüngern erdulden muß?“

Angesichts solcher Äußerungen erscheint das Urteil von Kaiser¹, das antijudaistische Erbe, der neue Antisemitismus und die Zurückhaltung der Amtskirche „zwangen sie [die Judenmissionare] zu zurückhaltendem Agieren und prädestinierten gerade sie kaum zu einem offenen Eintreten für jene ‚nichtarischen‘ Mitbürger“ als vorschnell und pauschalisierend.

„Saat auf Hoffnung“ dokumentierte auch die menschliche Not nach dem Boykott jü-

discher Geschäfte am 1. April 1933. Unter der Überschrift: „De Profundis. Judenchristliche Stimmen zur Lage. Aus unserer Briefmappe“ heißt es u. a.:

„Ich möchte die Frage aufwerfen: Was denkt die christliche Kirche in dieser Beziehung für uns zu tun? Oder will sie sich in Schweigen hüllen und uns Judenchristen an Leib und Seele dem Verderben preisgeben? Es gibt doch Judenchristen unter uns, die den Herrn Christum aus reiner Überzeugung angenommen haben, zu denen ich mich auch zähle. Wir sind von Vater und Mutter sowie von sämtlichen Geschwistern aus der Familie ausgestoßen worden: ja, noch mehr, wir duften unsren Eltern nicht einmal die letzte Ehre geben und ihrer Beerdigung beiwohnen. Aber das wäre noch nicht das Schlimmste, wenn nicht das Letzte hinzugekommen wäre, und nun sitzen wir, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen: von dem Judentum haben wir nur Verachtung zu erwarten, und von den gläubigen Christen oder der Kirche Christi?---“

Die Quellen, die über die Selbstauflösung des Zentralvereins im Jahr 1935 Auskunft geben, sind zwar spärlich, ergeben aber noch ein hinreichend deutliches Bild. Thomas Küttler² hat diese Geschichte inzwischen nachgezeichnet und dazu die noch vorhandenen Dokumente³ im Archiv

¹ Kaiser (wie Anm. 2, S. 35), S. 188f.

² Thomas Küttler: Die Selbstauflösung des Zentralvereins, in: Begegnungen 2005/2, S. 7-11.

³ Neben den „Mitteilungen des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel an seine Freunde und Geber“, letzte Ausgabe datiert

der Ev.-luth. Mission Leipzig („Äußere Mission“) und des Vereinsgerichts in Leipzig ausgewertet; seiner Darstellung folge ich hier zum Teil unter wörtlicher Übernahme.

Das Jahr begann mit einem herben Verlust für den Zentralverein, der schwer zu ersetzen war. Am 11. Januar starb der langjährige Vorsitzende Professor Alfred Jeremias. An seine Stelle wählte das Direktorium des Zentralvereins den Leipziger Pfarrer Paul Fiebig (nicht zu verwechseln mit dem Leipziger Neutestamentler und Judaisten gleichen Namens). Das war zweifellos eine Notlösung. Diesen Emeritus qualifizierte für seine Aufgabe eigentlich nur, dass er dem Pfarrer-Notbund beigetreten war, also zur Bekennenden Kirche gehörte, und in Leipzig Ansehen genoss.

Die Landeskirchen hatten der Judenmission längst ihre Unterstützung entzogen. Otto von Harling unternahm am 26. 3. 1935 noch einmal einen Versuch, die Landesbischöfe der beiden nicht von den Deutschen Christen geführten lutherischen Landeskirchen Hannover und Bayern zu einem Bekenntnis zu dieser Arbeit zu be-

Juli 1935 Leipzig, und der letzten Ausgabe von „Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für religiöse Auseinandersetzung zwischen Christentum und Judentum“ 72 (1935), Heft 2/4, handelt es sich vor allem um die „Protokolle der Direktoriatsitzungen des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel“ im Archiv der Ev.-luth. Mission Leipzig (der sog. „Äußeren Mission“). Dort finden sich außer dieser wichtigen Quelle noch drei Akten des Zentralvereins mit Schriftwechsel überwiegend Finanzen betreffend, ein Spendenverzeichnis und ein Bankbuch, alles offenbar vom letzten Schatzmeister Walter Steinbach nach der Vereinsliquidation der Leipziger Mission übergeben.

wegen und Kollekten am 10. Sonntag nach Trinitatis wenigstens für die Gemeinden freizugeben, die sie sammeln wollten. Die Reaktionen waren deprimierend. Landesbischof Meiser antwortete nicht selbst. Sein Stellvertreter Oberkirchenrat Meinzolt schrieb am 29.4.:

„Dem dortigen Ersuchen vom 26. 3. 35 um Freistellung des 10. Sonntags nach Trinitatis für eine Judenmissionskollekte können wir mit Rücksicht auf die starke Belastung unserer Kirchengemeinden mit Kollekten für kirchliche Bedürfnisse zu unserem Bedauern nicht entsprechen.“¹

Für Judenmission bestand demnach kein „kirchliches Bedürfnis“ mehr!

Im April wurde in Köln der Westdeutsche Verein für Israel von der Gestapo zur Beendigung seiner Tätigkeit gezwungen. Vor diesem Hintergrund beschloss das Direktorium des Zentralvereins am 9. Mai, der für den 11. Juni anstehenden Generalversammlung, der Vertretung der dem Zentralverein angehörenden Regionalvereine, „die Frage der Fortsetzung der Arbeit“ vorzulegen. Über diese denkwürdige letzte Generalversammlung berichtet Otto von Harling in der letzten Ausgabe (Juli 1935) der „Mitteilungen“ die an die Stelle der bereits Ende des Jahres 1933 verbotenen Zeitschrift „Friede über Israel“ getreten waren und diese in bescheidenster Form ersetzten:

„Und dann [nach einem Besuch in Stockholm, wo von Harling vom 25. bis 27. April

¹ Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Bestand LKR V 997, Bd.1.

an der 5. nordischen Judenmissionskonferenz teilgenommen hatte] kam doch auch hier wieder ein Tag, der wie alljährlich einen Höhepunkt bildete: der Tag der Generalversammlung und der Jahresfeier unseres Zentralvereins am Pfingstdienstag. Diesem Tag war mit Spannung und Sorge entgegengesehen. Die Generalversammlung hatte zu entscheiden, ob und wie der Zentralverein weiter bestehen solle. Sie hat das ‚Dennoch‘ des Glaubens zu sprechen und zu entscheiden gewagt, dass wir das von den Vätern überkommene und von Gott uns aufgetragene Werk weiter aufrechterhalten wollen, solange und soweit Gott die Möglichkeit dazu gibt. Denn es würde einen schweren Verlust für die Sache der Evangelisation der Juden im allgemeinen bedeuten, wenn hier die geistige Zentrale fortfiel, wo so viele Fäden der Beziehungen zwischen Juden und Christen zusammenlaufen; und es wäre im besonderen ein schwerer Schlag, wenn der treue Kreis, der sich hier um die Mission versammelt hatte und seit mehr als 30 Jahren unsern jüdischen Christen eine geistliche Heimat bot, auseinander fiel. Weil aber in den engen Grenzen, die uns gezogen sind, für beide Männer kein Platz mehr ist, die bisher gemeinsam das Werk betreut haben, so werde ich am 1. Oktober d. J. mein Amt als Missionsdirektor niederlegen¹ und die Sorge und Verantwortung für den Zentralverein wie auch für das Seminar des Institutum Judaicum Delitz-

schianum auf die Schultern meines jüngeren Mitarbeiters Hans Kosmala legen.“

Aus verständlichen Gründen erwähnt dieser der Gestapo zugängliche Bericht nicht, was die Generalversammlung vorsorglich gleichfalls beschloss: „Das Direktorium wird ermächtigt, im Notfall Beschlüsse bis hin zur Auflösung zu fassen.“² Der Versuch, die Arbeit fortzusetzen, war aber sehr wohl ernst gemeint. Am 26. Juni tagte das Direktorium in kleinster Besetzung und beschloss, Kosmala, der noch zu einem einjährigen Studienaufenthalt in England weilte, mit halbjährlicher Kündigung als Sekretär anzustellen und ihn zu bitten, die bisherige Wohnung Otto von Harlings in der Hospitalstraße 19 privat und als Geschäftsstelle des Zentralvereins zu beziehen. Die teuren Räume im Stadtzentrum waren nicht mehr zu halten.

Dazu ist es nicht mehr gekommen. Offenbar sah Kosmala eine Chance zur Erhaltung des Delitzschianums, allerdings nicht in Leipzig. Jedenfalls nahmen die Dinge nach seiner Rückkehr nach Leipzig eine Wendung.

Am 15. August kam das Direktorium des Zentralvereins zu seiner entscheidenden letzten Sitzung zusammen. Das Protokoll hat Kosmala selber geschrieben. Es hält u. a. fest:

¹ Otto von Harling stand im 69. Lebensjahr und war seit dem 1.11.1934 bereits pensioniert.

² Auf diesen Satz beschränkt sich die unter dem 22.8.1935 beglaubigte Abschrift aus dem ansonsten nicht vorliegenden Protokoll der Generalversammlung für das Amtsgericht Leipzig. Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Aktennummer PP - V 725.

„... 2. Das Direktorium beschließt nach eingehender Diskussion und aufgrund der von der Generalversammlung dem Direktorium übergebenen Vollmachten vom 11. Juni 1935 die Selbstaflösung des Zentralvereins einstimmig mit dem heutigen Tage. Von diesem Beschluss ist das Amtsgericht zu unterrichten, sowie den Mitgliedern der Generalversammlung und den Zweigvereinen Mitteilung zu machen.

3. Die Bibliothek soll dem Institutum Judaicum Delitzschianum übereignet werden, nachdem dem Vorsitzenden des Delitzschianums, Prof. Leipoldt, hiervon bereits Mitteilung gemacht worden war.

4. Kosmala wird mit dem heutigen Tage per 31. März 1936 gekündigt ...“

Damit war der Schlusspunkt unter die 65-jährige Geschichte des Zentralvereins gesetzt. Es ist aber deutlich, was mit dieser Vereinsauflösung gleichzeitig gerettet werden sollte: das Delitzschianum und seine wertvolle Bibliothek. Ersteres ist insofern gelungen, als Hans Kosmala das Institutum Judaicum Delitzschianum unter diesem Namen bereits am 1. Dezember 1935 in Wien tatsächlich wiedereröffnen konnte. Die Rettung der Bibliothek jedoch misslang. Ihre Ausfuhr nach Wien erwies sich als unmöglich. Am 11. Februar 1938 wurde sie von der Gestapo aus dem Gebäude der Leipziger (Äußeren) Mission abgeholt, wohin sie zu treuen Händen gegeben worden war.

Noch einmal erschien im Spätherbst 1935 die Zeitschrift „Saat auf Hoffnung“ als Heft

2 bis 4 des Jahrganges. Als scheidender Herausgeber gibt Otto von Harling unter Berufung auf die bedeutsame Stuttgarter Tagung der Judenmissionsgesellschaften im Jahre 1930, auf der Martin Buber zu Wort gekommen war, der Hoffnung Ausdruck, die Zeitschrift werde die bereits begonnene Erweiterung ihrer Aufgabe hin zum Gespräch zwischen Vertretern von Juden und Christen verstärken.¹ Doch in der gleichen Ausgabe, die die letzte bleiben sollte, findet sich gegen Ende die ernüchternde „Mitteilung“:

„Man wird es dieser Ausgabe von ‚Saat auf Hoffnung‘, die sehr verspätet erscheint und in der drei Nummern zusammengefasst werden mußten, anmerken, daß unser Werk jetzt eine Zeit der Not durchlebt. Ob und in welcher Weise wir es fortführen können, vermögen wir heute nicht zu sagen. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir klarer sehen, ob ‚Saat auf Hoffnung‘ weiter wie bisher wird ausgehen können. Es steht alles im Rate des Höchsten.

Wir geben noch die nachfolgenden beiden Anschriften bekannt:

D. von Harling, Eversen über Celle;
Hans Kosmala, Wien XIII, St.Veit-Gasse 4/23“

Als Beilage zu diesem Heft und an einen größeren Empfängerkreis ließ Otto von

¹ In diese Richtung ging auch der bereits im Jahre 1934 veränderte Untertitel der Zeitschrift: statt „für Mission unter Israel“ nunmehr: „für religiöse Auseinandersetzung zwischen Christentum und Judentum.“ Auch der Titel „Missionsdirektor“ bei dem Herausgeber war gestrichen worden.

Harling einen „Abschiedsgruß“ herausgehen mit folgendem Wortlaut:

„Den bisherigen Freunden der Mission unter Israel sende ich herzlichen Abschiedsgruß, nachdem unser ev.-luth. Zentralverein aufgelöst und für mich der Feierabend gekommen ist. Durch alle die mehr als 30 Jahre, in denen mir das Werk an leitender Stelle in Leipzig und von Leipzig aus zu treiben befohlen war, hat unsere liebe Missionsgemeinde ihm die Treue gehalten und mir ihr Vertrauen geschenkt; es drängt mich, ihr dafür beim Scheiden von Herzen Dank zu sagen. Ich halte fest an der Hoffnung, dass Gott auch ohne uns das Werk, das Er in Israel angefangen hat, fortsetzen wird und dass unsere Missionsgemeinde das Bewusstsein der christlichen Verantwortung für Israel nicht bloß selbst festhalten, sondern auch bei anderen Christen das Gewissen dafür schärfen wird. Unsere jüdischen (und halb-jüdischen) Mitchristen seien ihrer besonderen Fürbitte und Fürsorge empfohlen in ihrer großen Not. Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende und seine Verheißungen sind nicht gefallen, wenn auch unserem Wirken nach seinem Willen einstweilen ein Ende bereitet ist.

Friede über Israel! Und Friede mit uns allen!

O. von Harling

Missionsdirektor i.R.

Eversen, Celle-Land im Oktober 1935“

Dieser Abschiedsgruß enthält als eine Art Schlusswort noch einmal das, was dem

Zentralverein wichtig war, seit Franz Deltitzsch ihn ins Leben gerufen hatte. Da ist zum einen der Gehorsam gegenüber den Ratschlüssen Gottes. Seinem Ratschluss über Israel zu dienen, damit es die ihm zukommende Rolle in der Heilsgeschichte einnehme, war für den Zentralverein immer eine Frage des Gehorsams gegenüber Gott gewesen. Das hieß für die gegenwärtige Stunde, sich dem Willen Gottes auch dann zu beugen, wenn er sein Werk zerstören ließ.

So ist dieser „Abschiedsgruß“ alles andere als ein Dokument der Resignation. Ja, er ist allein schon durch das ‚einstweilen‘ ein mutiges Wort in einem Reich, das sich für tausendjährig hielt.

Die Behauptung Besiers, die Selbstauflösung des Zentralvereins könne etwas mit einer Anpassung an die nationalsozialistische Judenpolitik zu tun haben, ist eine absurde Unterstellung. Er schreibt: „Mitte August [sic!] 1935 beschloß die Generalversammlung einstimmig, sich aufzulösen. Ihrem letzten Vorsitzenden, Pfarrer i. R. Paul Fiebig, zufolge, tat sie den Schritt, ‚weil der Verein und alle seine Mitglieder die Bestrebungen und Maßnahmen der Regierung in der Judenfrage rückhaltlos anerkennen und unterstützen‘“. Als Quelle führt Besier lediglich eine SD-Meldung vom 22. 10. 1935 an.¹

Auch der Zentralverein selber, in seinem „Leipziger Positionspapier: 120 Jahre Zentralverein“ von 1991, irrt, wenn er den

¹ Besier (wie Anm. 3, S. 35), S. 830.

Vorwurf erhebt, der Verein habe „nicht die Kraft und den Mut zum Zusammenbleiben und zum gemeinsamen Eintreten für die Verfolgten“ gehabt und es seien nur noch wenige Mitglieder übrig geblieben.¹ Der Vorwurf wäre ohnehin mehr an die einzelnen Regionalvereine zu richten als an den Zentralverein, dessen Mitgliederzahl blieb bis zur Auflösung unverändert. Dagegen steht, dass die Leipziger Judenmission rechtzeitig, immer wieder und öffentlich ihre Stimme gegen den Antisemitismus erhoben hat. Dagegen steht auch, dass Otto von Harling, unterstützt von Ernst Lewek, dem langjährigen Mitglied des Direktoriums und selber von Rassenverfolgung betroffenen Leipziger Pfarrer², sich von 1935 bis 1945 um den Kreis der „Freunde Israels“ in Leipzig und seine bedrängten Mitglieder seelsorgerlich und materiell gekümmert hat. Thomas Küttler kommt zu dem Fazit: „Die Leipziger Judenmission entzog sich, ja widersprach kompromisslos dem Ungeist jener Jahre, was wahrlich nicht von vielen zu sagen ist.“³

Es ging tatsächlich darum, zu retten, was noch zu retten schien: das Institutum Judaicum Delitzschianum. Freilich: die Fortsetzung des Institutsarbeit in Wien war infolge der weiteren politischen Entwicklung nicht von Dauer.

VI.

Diese kurzen Einblicke in die Arbeit der Judenmissionsgesellschaften haben, denke ich, deutlich gemacht, wie gering ihr Einfluss angesichts des kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeldes war. Sie haben hoffentlich auch deutlich gemacht, dass wir dringend eine differenzierte Untersuchung der Gesellschaften, gerade auch in ihrer theologischen Unterschiedlichkeit brauchen. Jedenfalls kann das Urteil von Gerhard Besier im 1. Satz seines Kapitels über „Christliche Judenmissionsgesellschaften“ – immerhin in einem Werk, das als Fortsetzung der Arbeiten von Klaus Scholder mit dem Anspruch eines Standardwerkes daherkommt: „Die in der evangelischen Kirche sehr verbreitete Judenfeindschaft und der unter Pfarrern theologisch gerechtfertigte Antijudaismus bildeten kein Hindernis, sondern eher einen Motor für die Tätigkeit verschiedener Judenmissionsgesellschaften auf dem deutschen Reichsgebiet“⁴, ein Urteil, das in dieser Allgemeinheit unhaltbar ist, nicht das letzte Wort bleiben.

¹ Zitiert nach: Die Kirche und das Judentum, Bd. 2, hrsg. von Hans Hermann Henrix, Paderborn/Gütersloh 2001, S. 622.

² Vgl. Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche, Band 3/I, Stuttgart 1995, S. 300-315.

³ Küttler (wie Anm. 2, S. 39), S. 11.

⁴ Besier (wie Anm. 3, S. 35), S. 825.

6. „Tag der Archivpflege“ 2005

Der traditionelle Rückblick. Neben dem Tagungsbericht ist das Thema „Zwangsarbeit“ weiter ausgeführt.

Der 6. „Tag der Archivpflege“ in Hannover – Tagungsbericht

von Jörg F. Girmann

Am 21. November 2005 trafen sich die Kirchlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger zum 6. „Tag der Archivpflege“ im Hanns-Lilje-Haus in Hannover. Dieses jährliche Treffen findet weiterhin einen guten Zuspruch unter den in der Archivpflege der hannoverschen Landeskirche ehrenamtlich Tätigen: Insgesamt 49 Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnte Dr. Hans Otte, der Direktor des Landeskirchlichen Archivs, begrüßen.

Nach der Andacht begann die Tagung mit dem Vortrag über „die Restaurierungswerkstatt in Bethel“. Herr Diakon H. Weduwen, deren Leiter, umriss die Möglichkeiten und Arbeitsweisen der Buch- und Papierrestaurierung als Teilbereich der vor 125 Jahren begründeten Handwerksbuchbinderei der von-Bodelschwingschen Anstalten Bethel. Mit Hilfe von Lichtbildern stellte der Referent auch einige Beispiele aus der vieljährigen Handwerkstradition vor: Sorgfältig restaurierte Archivalien wie Leder- und Pergamenteinbände, Karten und Pergamenturkunden zeigten dabei die besonderen Fachkenntnisse der zum Teil

behinderten Mitarbeiter, denen geeignete technische Anlagen, wie Entsäuerungsbecken, Papierwaschmaschine, Anfaserungsgerät und Reinluftbänke zur Verfügung stehen. So können einzelne Buchseiten, Dokumente oder Urkunden je nach Zustand in unterschiedlichen Verfahren restauriert werden. Auch ist die Handwerksbuchbinderei in der Lage, Bücher mittels Fadenheftung neu aufzubinden und verschlissene Buchdeckel nach den alten Vorlagen zu erneuern.

Nach diesem durchaus handfesten Beginn zeigte Herr Pastor Martin Engelhardt den „Stand der Forschung zu Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen während der NS-Zeit“. Darüber wird er auch in diesem Heft noch ausführlich berichten, so dass an dieser Stelle nur sein Appell an die Archivpfleger, sich durch ihren Sachverstand im Umgang mit Archivalien in das Projekt einzubringen, um noch unbekanntes Quellenmaterial zu Zwangsarbeitern landeskirchenweit in Pfarr- oder Ephoralarchiven aufzuspüren, wiederholt und erneuert werden soll.

Danach teilte sich das Plenum in drei Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

1. „Die ‚Dienstanweisung für die in der Archivpflege ehrenamtlich Tätigen‘ – ein Überblick“,
2. „Urkunden – eine besondere Quellen- und Archivaliengattung“ und
- 3.) „Zivilstandsregister – ihre Geschichte, Gestalt und Archivierung“.

Die erste Arbeitsgruppe beschäftigte sich unter der Leitung von Herrn Matthias Wojte mit dem Inhalt sowie mit Fragen der praktischen Umsetzung der „Dienstanweisung für die in der Archivpflege ehrenamtlich Tätigen“ vom 15. Januar 1992, welche auch durch die Sammlung „Ordnungen und Vorschriften für das kirchliche Archivwesen“ (1992) allen Archivpflegerinnen und Archivpflegern zur Verfügung steht. Von der Frage, wie man Archivpfleger wird, ausgehend (Berufung durch das Landeskirchenamt auf Vorschlag des Kirchenkreisvorstandes), wurden auf Grundlage eines Arbeitspapiers insbesondere folgende Themen behandelt: die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, die räumliche Zuständigkeit (für jeden Kirchenkreis grundsätzlich ein Archivpfleger) und besonders die sachliche Zuständigkeit (Beratung in Fragen der Schriftgutverwaltung für den Kirchenkreis [KK], dessen unselbständige Einrichtungen und [vor allem] für die Kirchengemeinden [KG]; Überprüfung der Schriftgutverwaltung des KK und der KG anlässlich der Visitationen [alle sechs Jahre], über deren Termine die Archivpfleger im Februar jeden Jahres [von der Superintendentur] zu unterrichten sind, auf dem dazu eingeführten Vordruck).

Besprochen wurde ferner die Soll-Bestimmung der Mitwirkung bei Pfarramtswechseln.

Betont wurde, dass eigene Ordnungsarbeiten von den Archivpflegern nicht erwartet werden, freiwillige Arbeiten jedoch möglich sind, z. B. um durcheinander geratene Bestände neu aufzustellen.

Unter der Überschrift: „Verpflichtung zur Bestandsfeststellung, ggf. zum Handeln und allgemein zum Kontakt zum Landeskirchlichen Archiv Hannover (LkAH) bzw. Landeskirchenamt (LKA)“ wurden folgende Fälle besprochen:

- Bei Feststellung nichtkirchlichen Schriftgutes → Benachrichtigung des LkAH.
- Bei erkennbaren Lücken → Bericht an das LKA, Anregung einer Nachfrage bei früheren Pastoren, Mitarbeitern und Kirchenvorstehern. Hinweis auf das Ausleihverbot.
- Falls dennoch Archivalien ausgeliehen sind und eine sofortige Rückgabe nicht erfolgt: → Bericht an das LKA.
- Bei unzureichender Unterbringung: → (falls möglich) Vorschläge für gesicherte Aufbewahrung.
- Bei geplanter oder schon vollzogener Verlegung von Archivgut ist auf die Notwendigkeit der Genehmigung durch das LKA aufmerksam zu machen (und bei substanzgefährdender Lagerung des Schriftgutes dem LkAH gesondert zu berichten).
- Alt-Registratur: Angabe des Umfangs.
- Kirchenbücher: Überprüfung auf Vollständigkeit (Findbuchbestand und danach zu nennende abgeschlossene Bücher), Schäden und aktuelle Führung.
- Urkunden: Überprüfung auf Vollständigkeit (Findbuchbestand) und Schäden; Anregung, sie als Dauerleihgabe an das LkAH abzugeben.
- Karten, Pläne und Zeichnungen: Überprüfung auf Vollständigkeit (Findbuchbestand) und auf evtl. Schäden. Bei Fehlstü-

cken: (Anregung der) Nachfrage beim zuständigen Amt für Bau und Kunstpflege.

- Pfarrbücherei: Überprüfung des Findbuchbestandes (Stichproben). Bei vor 1800 erschienenen Titeln besonderes Augenmerk auf sichere Unterbringung.

- Bei Feststellung von Missständen (bestands- und substanzgefährdender Art), die nicht direkt mit örtlichen Mitteln behoben werden können: → sofortiger Bericht an das LKA.

Fahrtkosten, Telefon- und Portokosten sind auf Antrag des Archivpflegers vom Kirchenkreis zu erstatten. Sofern außerdem (bei Archivpflegern, die nicht zugleich Pfarrer sind) ein Honorar durch den Kirchenkreis gezahlt wird, hat die Kostenerstattung unabhängig davon zu erfolgen.

Bei Beendigung des Ehrenamtes auf Wunsch des Archivpflegers wäre eine möglichst frühzeitige Mitteilung an den Kirchenkreisvorstand (oder an LkAH/LKA) für alle hilfreich; die Übergabe des während der archivpflegerischen Tätigkeit erwachsenen Schriftgutes (Handakten des Archivpflegers, insbesondere der Vorschriftensammlung, der Schriftgutordnung und der Unterlagen zu den einzelnen Kirchengemeinden) sollte an den Nachfolger (falls bekannt), an das Kirchenkreisamt oder an die Superintendentur erfolgen.

Mit dem Thema „Urkunden – eine besondere Quellen- und Archivaliengattung“ beschäftigte sich die zweite Arbeitsgruppe. Zunächst stellte Herr Dr. Otte das von der VolkswagenStiftung geförderte Projekt „Verzeichnung der Urkunden des Klosters

Loccum“ vor¹. Anhand von Beispielen wurde dann der Aufbau der mittelalterlichen Urkunden beschrieben, der einem festen Schema folgt. Besonders hingewiesen wurde auf die Rückvermerke; gerade dann, wenn man die Urkunden nicht lesen kann, helfen sie oft weiter: Meistens enthalten sie eine Datumsangabe sowie einen kurzen Vermerk über das Rechtsgeschäft, das beurkundet wird, so dass man wenigstens erfährt, um was es in der Urkunde geht. Ein letzter Diskussionsgang behandelte den Schreibstoff der Urkunden. In der Regel gehören Urkunden nicht zu den Sorgenkindern eines Archivs, da Leder, also das Pergament, auf dem Urkunden zunächst geschrieben wurden, im Vergleich zum modernen Papier langlebig ist. Auch die Urkunden, die auf Papier geschrieben wurden, sind relativ haltbar: Auf der Basis von Lumpen (Hadern) hergestellt, enthalten sie geringe Säureanteile und sind sehr langfaserig. Um sie aber dauerhaft zu erhalten, muss auch bei ihnen darauf geachtet werden, dass sie klimatisch einwandfrei gelagert werden. Dazu gehört eine stabile, relativ niedrige Temperatur und ein nicht zu hohes Raumklima. Besondere Sorgfalt erfordern die Siegel; sind sie beschädigt, muss man im Einzelnen mit den Mitarbeitern des Landeskirchlichen Archivs besprechen, in welcher Form eine Restaurierung möglich ist.

In der dritten Arbeitsgruppe stellten Jörg

¹ Darüber berichtet Melanie Ossenkop ausführlich in ihrem Beitrag ab Seite 53.

Girmann und Jörg Rohde wie in den Vorjahren einen Teilbestand des Pfarrarchivs vor: dieses Mal die Zivilstandsregister:

Nach der Eroberung und Neuordnung des norddeutschen Raumes durch Kaiser Napoleon gehörte das Gebiet der heutigen hannoverschen Landeskirche entweder zum 1807 gegründeten Königreich Westfalen oder direkt zum Kaiserreich Frankreich. Damit war hier auch der Codex Napoleon als bürgerliches Gesetzbuch eingeführt, der die Führung von Zivilstandsregistern vorsah. Diese Aufgabe wurde den Pastoren anvertraut, was wiederum erklärt, warum in den meisten älteren Pfarrarchiven Zivilstandsregister vorliegen, die mit regionalen Unterschieden insgesamt den Zeitraum 1808 bis 1815 abdecken. So liegen z. B. im Bereich Göttingen, der seit 1807 zum Staatsgebiet Westfalens gehörte, flächendeckend Zivilstandsregister für die Jahre 1808 bis 1813 vor, während im Gebiet des heutigen Sprengels Hannover, welches erst 1810 an Westfalen gefallen war, überall Register aus dem Zeitraum 1810 bis 1813 zu finden sind. Nach Einführung der alten Ordnung im Herbst 1813 mussten Zivilstandsregister nicht mehr geführt werden. Im Fürstentum Hildesheim hörte die vorgeschriebene Führung der Zivilstandsregister allerdings erst zum 1. Mai 1815 auf.

Vom Inhalt sind sie aber gleich, überall finden sich Urkunden über Geburten, Heiraten, Proklamationen und Sterbefälle, deren Form genau vorgeschrieben war. Für Familienforscher sind die Urkunden auch deshalb von Interesse, weil sie auch ei-

genhändig von allen Beteiligten zu unterschreiben waren. Damit ergeben sich Zeugnisse von Original-Unterschriften aus frühen Tagen.

Nach der Mittagspause wurde die Arbeit in den gewählten Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Mit der Abschlussbesprechung, die ein positives Echo hinterließ, und der Verteilung der 4. Ausgabe von „AUSGEPAKT“ endete der Tag der Archivpflege 2005.

Zwangsarbeit im Bereich der hannoverschen Landeskirche

von Martin Engelhardt

Seit ca. einem Dreivierteljahr wird im Landeskirchlichen Archiv der Frage nachgegangen, inwieweit die Landeskirche als auch die Innere Mission in das Thema „Zwangsarbeit“ involviert sind.

Als erstes stößt man hierbei auf die Begrenztheit der Aktenbestände – nicht nur das Landeskirchenamt, sondern auch Einrichtungen wie z. B. das Henriettenstift wurden bei Luftangriffen zerstört – und damit auch etliche Akten. Das Leinehochwasser 1947 vernichtete viele weitere Dokumente – die Um- und Zusammenlegung verschiedener Ämter hatte manche weitere Papier-Dezimierung zur Folge – und mit den Jahren und Jahrzehnten seit der Nazi-Diktatur geriet vermutlich mancher Pappkarton mit „Altpapier“ in Vergessenheit oder in den Schredder ...

Eine weitere, allgemein bekannte Schwierigkeit liegt in der Definition von „Zwangsarbeit“ und die Zuordnung von Menschen zu „Zwangsarbeiterinnen“ und „Zwangsarbeiter“ – denn diese Worte entstanden erst am Ende des Zweiten Weltkrieges durch die vorrückenden britischen und US-amerikanischen Truppen. [Im Folgenden steht der Begriff „Zwangsarbeiter“ stets für „Zwangsarbeiterin(nen) und/ oder Zwangsarbeiter“.]

Unter „Zwangsarbeiter“ wird heute ein Mensch verstanden, der nicht wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort und gegen seinen Willen zu einer Arbeit gezwungen wird – und dabei in seinen Lebensverhältnissen vehement eingeschränkt wird.

Von dieser Definition ausgehend, können vier Gruppen von Zwangsarbeitern im Deutschen Reich genannt werden: „uniformierte Ausländer“, „zivile Ausländer“, „uniformierte Deutsche“ und „zivile Deutsche“.

Zu den „Uniformierten“ gehörten u. a. ausländische Kriegsgefangene, die sogenannten „italienischen Militär-Internierten“, zu „Zivilarbeitern“ gewandelte ausländische Kriegsgefangene, straffällig gewordene deutsche Soldaten.

Zu den „Zivilisten“ gehörten u. a. die sogenannten ausländischen „Zivilarbeiter“, „Fremdarbeiter“, „Ostarbeiter“, Menschen mit jüdischen Vorfahren, Menschen aus dem Volke der Roma und Sinti, sogenannte „Asoziale“, sogenannte „Liebhaber von Negermusik“, homosexuelle Männer und

Frauen, Prostituierte, SPD-, KPD- und Gewerkschafts-Angehörige, Gefangene aus Gefängnissen, Zuchthäusern, Arbeitserziehungslagern, Konzentrationslagern.

Durch Nazi-Diktatur und Zweiten Weltkrieg fehlten insgesamt mindestens 7 Millionen Arbeitskräfte im deutschen Alltag. Diese Lücken wurden im allgemeinen – so gut es ging – mit o. g. „Uniformierten“ und „Zivilisten“ aufgefüllt – mit Millionen von Ausländern, „Nicht-Ariern“ und auch „Ariern“.

Neben dem Einsatz von Zwangsarbeitern in der – meist kriegswichtigen – Industrie bedurfte es der Männer und Frauen in der Landwirtschaft, in Krankenhäusern, Hotels, großen und kleinen Handwerksbetrieben – bis hin zu Haushaltshilfen.

Je linientreuer der Einzelne war bzw. eingeschätzt wurde, je angesehener der Einzelne bei den – vor allem – örtlichen Partei-„Größen“ war – um so eher bekam er diese preiswerten Arbeitskräfte zugewiesen. Allein aus diesem Grunde kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Pfarrhaushalte eben keine Zwangsarbeiter zugewiesen bekam. Somit können grundsätzlich alle kleinen Kirchengemeinden bei der Frage nach „Zwangsarbeit im Bereich der hannoverschen Landeskirche“ hintangestellt werden.

Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass in diesen kleinen Kirchengemeinden – wenn sie denn auch einen kirchlichen Friedhof zu verwalten hatten –

auch keine Zwangsarbeiter für den Grab-Aushub eingesetzt worden sind – die 10 - 15 Gräber pro Jahr konnten auch noch von den „Alten“ und „Invaliden“ ausgehoben werden.

Das Augenmerk wurde deshalb zuerst auf die größeren Einrichtungen der Inneren Mission und deren Einrichtungen in den Städten gerichtet. Den größeren Kirchengemeinden wird danach in einem zweiten Teil die Forschungsaufmerksamkeit gewidmet.

Das Beispiel der Inneren Mission

Der Reichsführer der Inneren Mission, Pfarrer Themel, erklärte am 15.02.34 im Blick auf das Verhältnis der Inneren Mission zu Organisationen der NSDAP, im besonderen zur NS-Volkswohlfahrt:

„Wir bewahren streng den kirchlichen Charakter unserer Arbeit, aber wir halten ebenso streng an der nationalsozialistischen Linie in der Formung unserer Arbeit fest. Das bedingt vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den NS-Organisationen.“

Positiv betrachtet, wird hier die Möglichkeit gesehen, „Kirche“ und „Nazis“ „unter einen Hut“ bringen zu können – ohne die eigene Identität zu verlieren. Diese Sicht – das wissen wir heute – war mehr als blauäugig! Denn für die Nazi-Diktatur waren die Kirchen und die Einrichtungen der Inneren Mission Übel, die es schlussendlich abzuschaffen galt, noch aber Dienste leisteten.

Und – Kirche und Innere Mission lebten in dieser Welt, in dieser Diktatur, die erfolgreich die fast völlige Gleichschaltung der Öffentlichkeit erreicht hatte. Angebotenes „Zuckerbrot“ oder angedrohte „Peitsche“ bewirkte bei dem einen oder anderen einen Überzeugungs-, Mitmach- oder Duldungseffekt; es folgten legale Kündigungen der von Kirche oder Innerer Mission angemieteten Räume, Besetzung leerer Stellen mit NS-Anhängerinnen und NS-Anhängern – alles Schritte auf dem Weg zur Beseitigung dieser Träger. Doch noch – und gerade bei der immer katastrophaler werdenden Kriegssituation – konnte nicht auf diese Einrichtungen verzichtet werden. Gleichzeitig benötigten aber viele dieser Einrichtungen Personal (z.B. Krankenhäuser) und Geld.

Herbergen zur Heimat und Wanderarbeitsstätten

Im Bereich Niedersachsens gab es – unter dem Dach der Inneren Mission – über 40 „Herbergen zur Heimat“ und 30 „Wanderarbeitsstätten“; die ersten waren eingerichtet für Obdachlose und „Reisende“, die anderen vor allem für Handwerksburschen „auf der Walz“. Diese letzteren sollte es aber im Sinne der „Partei“ nicht mehr geben, da sie ein schwer kalkulierbarer Faktor u. a. in der Arbeitswelt waren – „wertvoller“ und berechenbarer waren sie z. B. im Reichsarbeitsdienst.

Als logische Folge ordnete am 12.05.39 der Oberpräsident in Hannover die Schließung aller Wanderarbeitsstätten an!

Der Herbergsverband akzeptierte diese Anordnung und bat unter dem 20.05.39 die einzelnen Herbergsvorstände, „denen Wanderarbeitsstätten angeschlossen sind, die von den Kreisen usw. auszusprechende, an sich nicht fristgemäße Kündigung des betreffenden Vertrages anzunehmen und mit den Kreisen mit Wirkung vom 1. Juli ds.Jrs. (1.VII.39) abzurechnen“.

Die Wanderarbeitsstätte in Hannover – genannt „Werkheim für Arbeitswillige“ rechnete nicht wie erbeten ab, sondern nannte sich ab 1941 um in „Fürsorgeverein für Nichtsesshafte“ und wurde zum Lager für Hunderte von Menschen aus vielen Ländern Europas, für etliche, die aus anderen Lagern (Konzentrationslagern, Arbeitserziehungslagern der Gestapo, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenen-Lagern) kamen oder nach ihrem Aufenthalt beim „Fürsorgeverein“ in ein solches Lager gebracht wurden.

Geld zum Überleben

„Wanderarbeitsstätten“ und „Herbergen zur Heimat“ waren nicht nur Einrichtungen für zu praktizierende Nächstenliebe, sondern auch Wirtschaftsunternehmen, von denen fast 50 Prozent bereits eingegangen oder gekündigt worden waren! Wollte man noch retten, was zu retten war – nämlich die Herbergen –, dann musste ein neuer Kurs gesucht werden, denn auch den Herbergen war die Axt an die Wurzeln gelegt worden: Obdachlose, „Tippelbrüder“, „Asoziale“, Arbeitslose sollten z. B. in

den Arbeitserziehungslagern der Gestapo „untergebracht“ werden, um sie zu „anständigen“ Deutschen mit einer guten Beziehung zu „Blut und Boden“ „umzuerziehen“!

Bereits am 11. November 1938 erklärt der Herbergsverband, „dass unsere Herbergen sich also hier wie überall umstellen müssten auf Volksgasthäuser, Kostgänger- und Altersheime“.

Eine der wenigen „mildtätigen“ Aufgaben, die den Herbergen zur Heimat geblieben war bzw. gelassen wurde, war die Fürsorge für Alte, Invalide und Sterbende, die letztlich im Sinne der „Partei“ nur Last, Ballast und unnötige Esser darstellten.

So hatte z. B. die Herberge zur Heimat in Buxtehude schon längst die Weichen gestellt: Vermutlich bereits ab Juli 1938 hatte sie „35 Juden“ aus Hamburg aufgenommen, die zwangsweise bei Entwässerungsarbeiten in der Umgebung arbeiten mussten – das allein brachte täglich 35 RM in die Herbergskasse.

Die Herberge zur Heimat in Lüneburg berichtete Ende 1939, dass 50 Prozent aller Plätze durch Tschechen belegt seien, die in „lebenswichtigen“ Betrieben arbeiteten.

Die Herberge zur Heimat in Hannover wurde – wie das Werkheim (s. o.) – zum Lager für Hunderte von Ausländern; auch hier kamen etliche aus Lagern – oder wurden nach ihrem Herbergs-Aufenthalt in Lager oder Gefängnisse gebracht.

Im April 1944 erklärt der Herbergsverband: „Die Herbergen haben aber in den meisten Fällen dadurch eine sehr wichtige Aufgabe

übernommen, dass sie Rüstungsarbeitern ein Heim mit Übernachtung bieten.“

Arbeits-Kolonien

Neben „Herbergen zur Heimat“ und „Wanderarbeitsstätten“ waren unter dem Dach der Herbergsverbands auch die „Arbeits-“ bzw. „Arbeiter-Kolonien“ zu Hause.

Auch an ihnen war das Fehlen ihrer eigentlichen „Klientel“ nicht spurlos vorübergegangen. Die Situation ab Frühjahr 1940 wird wie folgt beschrieben:

„Von den Behörden wurden in die jetzt halbleerstehenden Arbeiterkolonien Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, zur Bewährung entlassene Sicherungsverwahrte und Fürsorgezöglinge zwangseingewiesen. Um die Anstalten zu erhalten, nahm man sie bereitwillig auf, auch wenn dadurch der ursprüngliche Charakter der Kolonien [nämlich die Freiwilligkeit des Eintritts; Anm. d. Verf.] völlig verändert wurde. Trotzdem drohte tagtäglich die Beschlagnahme der Anstalten. Als Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege (und zudem noch meist konfessionell ausgerichtet) waren die Arbeiterkolonien den Nazis immer ein Dorn im Auge.“ (Hg.: Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, „Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien“, Bielefeld, 1984, S. 99.)

Die Arbeits-Kolonie „Kästorfer Anstalten“ hatte französische und italienische Kriegsgefangene – vor allem für die Landwirtschaft aufgenommen. Gleichzeitig aber

zeigte sich die Anstaltsleitung auch bereit, gegen Bezahlung für die nahen Gefangenenlager Entlausungs-Aktionen durchzuführen!

Ebenso war die Arbeits-Kolonie „Freistatt“ – im Bereich der hannoverschen Landeskirche gelegen, aber zur Westfälischen Landeskirche gehörend – „Arbeitgeber“ für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene.

Krankenhäuser

Die größeren Krankenhäuser der Inneren Mission – z. B. in Göttingen und in Hannover – brauchten zwar in erster Linie keine „Erntehelfer“ aus den Reihen der nach Deutschland Deportierten, aber hatten im Bereich von Hauswirtschaft, Krankenpflege und „Handwerks- und Hausmeister-Tätigkeiten“ großen Bedarf.

So sind Zwangsarbeiter bzw. zwangsweise Dienstverpflichtete im „Annastift“, im „Henriettenstift“, im „Stephansstift“, im „Birkenhof“, „Evangelischen Vereinshaus“ und im „Lydia-Haus“ eingesetzt worden.

Einer dieser Zwangsarbeiter erhielt ein kleines Denkmal:

„Dankbar gedenken wir eines ausländischen Arbeiters namens Leo, der beim Bunkerbau [ca. Anfang Januar bis Mitte Mitte Februar 1945; Anm. d. Verf.] geholfen und dann in seinem Beruf – er war Maler – bei uns tätig war. Er blieb noch Monate nach dem Zusammenbruch und schützte uns vor den Überfällen der befreiten Gefangenen, unter denen viele zu lei-

den hatten.“ (Festschrift „Fünfundsiebzig Jahre Birkenhof“, S. 41.)

Soweit ein kurzer Ausschnitt aus der Arbeit. Sie soll von der Einsicht geprägt sein, dass die Früher-Geborenen sicher anders gehandelt hätten, hätten sie das Wissen gehabt, das wir heute haben, und dass wir Später-Geborenen ohne unser heutiges Wissen damals mit Sicherheit – mindestens – ähnlich gehandelt hätten.

Aus dem Lk. Archiv

Mit freundlicher Genehmigung der VolkswagenStiftung ist der nachfolgende Text der Veröffentlichung „Impulse für die Wissenschaft 2006“ entnommen. Die VolkswagenStiftung ist ja eine der großen Wissenschaftsstiftungen unseres Landes und fördert seit 2005 für mehrere Jahre aus dem „Niedersächsischen Vorab“ – das sind die Stiftungserträge, die ausschließlich der Forschungsförderung in Niedersachsen zu Gute kommen – die Erarbeitung eines neuen Urkundenbuchs für das Kloster Loccum; darüber berichtet journalistisch locker der folgende Artikel.



Schätze aus einer vergangenen Zeit: Die Urkunden des Klosters Loccum

von Melanie Ossenkop

Ein ehrwürdiger Abt öffnet die schwere Eingangstür des Klosters. Er führt den Besucher in eine Halle voller alter verstaubter Bücher und Pergamentrollen, die in deckenhohen Regalen liegen. Der Blick fällt auf Schreibpulte mit Tintenfässern, Federkielen und Kerzenstummeln. Die Luft ist trocken, es riecht nach Wachs ... So oder so ähnlich stellt man sich ein Klosterarchiv vor, in dem Jahrhunderte alte Schriften aufbewahrt werden. Doch der Ort, an dem sich derzeit die vielleicht bedeutendste Urkundensammlung der niedersächsischen Landesgeschichte befindet, hat mit diesem Fantasiebild nichts gemein: Die schät-

zungsweise 2000 Urkunden des nördlich von Hannover gelegenen Klosters Loccum liegen – in schlichten Pappschachteln verpackt – in einem herkömmlichen Büroregal des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Wissenschaftlerin Dr. Ursula Dittrich hat sie in ihrer Obhut. Von idyllischer Klosteratmosphäre ist in ihrem Büro nichts zu spüren. Gleich neben dem Regal stehen Computer, verschiedene Lexika, ein lateinisches Abkürzungsverzeichnis und Aktenordner. Verkehrsgeräusche dringen durch die geschlossenen Fenster. Die promovierte Germanistin und Historikerin hat sich ein ehrgeiziges Projekt vorgenommen: Sie will den gesamten Bestand der Loccumer Urkunden – von der Gründung des Klosters im Jahr 1163 bis in die Zeit nach der Reformation – erfassen und als gedrucktes Urkundenbuch sowie im Internet veröffentlichen. Die Edition der Urkunden soll es Forschern auf der ganzen Welt ermöglichen, mit den Inhalten wissenschaftlich zu arbeiten, ohne sich auf die Suche nach den Originalen ins Loccumer Archiv begeben zu müssen. Dies vereinfacht nicht nur die Forschungen, sondern schützt zugleich die Originaldokumente. Unterstützung erhält das Vorhaben von der VolkswagenStiftung im Rahmen des „Niedersächsisches Vorab“.

Die Loccumer Urkunden sind ein reicher Schatz, dessen Bedeutung zwar lange bekannt ist, der größtenteils aber noch ge-

hoben werden muss. „Durch die Analyse der Urkunden wird man wertvolle Hinweise bekommen auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit in ganz Nordwestdeutschland“, erläutert Ursula Dittrich. Von der großen wissenschaftlichen Bedeutung des Vorhabens überzeugt ist auch der Leiter des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Hans Otte, der das Projekt gemeinsam mit Professor Dr. Ernst Schubert vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen initiiert hat. „Loccum ist das einzige Kloster in Niedersachsen, das seinen Urkundenbestand über Jahrhunderte hinweg geschlossen bewahren konnte.“ So seien etwa im französischen Herrschaftsgebiet viele Klöster insbesondere im Zuge der Säkularisierung nach 1803 aufgehoben und deren Urkunden beschlagnahmt worden. Auch deutsche Fürsten, wie in Württemberg und Bayern, hätten sich dem französischen Vorgehen angeschlossen. Nicht so die konservativen Hannoveraner Fürsten. Diese hielten an der alten Ordnung fest und ließen viele Klöster unangetastet. Loccum insbesondere deshalb, weil es das einzige Predigerseminar im südwestlichen Niedersachsen beherbergte, und zudem einen Konvent besaß, der seine Anliegen geschickt vertrat. Sowohl den Welfen als auch dem Loccumer Konvent ist es somit zu verdanken, dass die Urkunden bis heute im Archiv des Klosters überdauerten.

Dass sich die Klostersgemeinschaft noch immer massiv für ihre Anliegen einsetzt,

habe er zuletzt bei der Vorbereitung des Projekts feststellen müssen, räumt Hans Otte schmunzelnd ein: „Es war gar nicht so einfach, die Urkunden für die Bearbeitung nach Hannover zu bekommen.“ Die Bedenken scheinen verständlich, haben die Dokumente im Kloster doch häufiger schon unruhige Zeiten und sogar Kriege überdauert. Erst vor mehr als sechzig Jahren, während der Bombardierung Hannovers im Oktober 1943, verbrannte eines von drei so genannten Kopiare – mittelalterliche Bücher mit Urkundenkopien –, im hannoverschen Staatsarchiv, wohin es ausgelagert war. Die beiden anderen aber lagen in Loccum und blieben unbeschädigt.

Eines der Kopiare, von außen erinnert es an eine große Kirchenbibel, liegt nun auf dem Bürotisch von Ursula Dittrich. Zusammen mit den übrigen Urkunden in den aufgestapelten Pappschachteln im Regal gibt es detailliert Auskunft über Personen der damaligen Zeitgeschichte, über die Reihenfolge der Loccumer Äbte oder auch sämtliche Privilegien, Schenkungen und Verbote, die an das Zisterzienserkloster von Fürsten, Bürgern oder dem Papst ergangen sind. „Im Vergleich zu anderen Klöstern verfügte Loccum, das im Zuge der Reformation protestantisch geworden war und möglichst unabhängig von den umgebenden Landesherrn bleiben wollte, über ausgedehnten Grundbesitz, der sich über große Teile des südlichen und mittleren Niedersachsen erstreckte“, sagt Hans Otte. So werden viele Ortschaften in den Räumen Hildesheim, Schaumburg, Deis-

ter/Süntel oder Bremen zum ersten Mal überhaupt in einer der Loccumer Urkunden erwähnt. Aber auch große Ereignisse oder wirtschaftliche Notlagen finden sich indirekt in den Urkunden wieder. So musste das Kloster als Folge der Pest einen großen Teil der Ländereien verpachten, weil Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung fehlten.

Doch nicht nur klösterliches Leben und Besitzverhältnisse des Zisterzienserklosters lassen sich rekonstruieren, auch andere „Daten“ sind für die Forscher von Interesse. Beispielsweise finden sich Listen am Ende jeder Urkunde, die aufzeigen, welche Personen beim Verfassen des Dokuments zugegen waren. „Diese Zeugenlisten spiegeln das politische Profil der Zeit. Man kann genau erkennen, wer zu wem gehört“, erklärt Otte. Von der Fülle der Informationen ist der Archivar sichtlich beeindruckt. Am Anfang habe man noch den Eindruck eines großen Durcheinanders, mit der Zeit erschließe sich aber die Struktur. „Dabei wird Geschichte mit Leben gefüllt.“

Um dieses Leben zu entdecken, nimmt sich Bearbeiterin Ursula Dittrich Urkunde für Urkunde vor, entziffert die mittelalterliche Amtssprache und Schriftbilder, löst Abkürzungen auf – und muss mitunter sogar Schreibfehler deuten. Geschrieben wurde auf Latein, später zunehmend auf Niederdeutsch. Für die 51-jährige Wissenschaftlerin, die bereits ein Urkundenbuch über die Stadt Bockenem veröffentlicht hat

und neben Latein auch Niederländisch beherrscht, ist das kein Problem. Im Gegenteil, diese Art Detektivarbeit macht ihr Spaß. „Mich reizt es, historische Zusammenhänge zu entdecken.“ An ihrem Arbeitsplatz im Landeskirchlichen Archiv profitiert sie dabei nicht nur von der vorhandenen technischen Ausstattung, sondern vor allem von der Nähe zu anderen Archiven in und um Hannover, in denen noch weitere Urkundenkopien des Klosters liegen.

Auch Archivleiter Hans Otte nimmt immer mal wieder eine Urkunde zur Hand. Besonders spannend sei der Moment, in dem man das Dokument zum ersten Mal aufwalte, sagt er. „Es macht Spaß zu gucken, was dann kommt.“ Dabei dienen Größe, Schriftbild und Siegel des Dokuments zunächst als grobe Kriterien der Einordnung, lässt sich so doch schnell auf Rang und Namen des Verfassers schließen. Generell unterscheiden sich die Urkunden sehr voneinander – allein dadurch bedingt, dass das älteste Exemplar aus dem Jahr 1173 stammt, das jüngste aus dem 16. Jahrhundert.

Eine große quadratische Urkunde aus dem Jahr 1183 zum Beispiel zeigt die lang gezogenen, ebenmäßigen Schriftzüge der päpstlichen Kanzlei. Das Dokument, von Papst Lucius III. und vierzehn Kardinälen unterschrieben, bestätigt zahllose Besitzungen des Klosters und stellt den Abt und seine Klosterbrüder unter päpstlichen Schutz. Ursula Dittrich zieht ein weiteres

Dokument aus dem Stapel: Eine Notariatsurkunde aus dem Jahr 1443, die als so genanntes Transsumpt andere Urkunden bestätigt. Sie ist weitaus schwerer lesbar, weil ganze Silben der lateinischen Wörter fehlen. „Notare haben oft Abkürzungen verwendet, weil sie viel schreiben mussten“, sagt Ursula Dittrich. „Das sparte Zeit.“ Die meisten Urkunden sind aus Pergament und wurden mit brauner Tinte aus Ruß oder Eisengallus beschrieben. Tierhäute waren im Mittelalter gängige Schriftträger. Ein äußerst haltbares Material. „Wenn es trocken gelagert wird, kann Pergament 2000 Jahre überdauern“, erklärt die Wissenschaftlerin. Ab dem 15. Jahrhundert dann werden immer mehr Urkunden auf Papier verfasst. Und auch die Schrift ändert sich. Statt der runden lateinischen Buchstaben verwenden die Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts zunehmend eine kantige Frakturschrift, Vorläufer der „altdeutschen Schrift“.

Schon einmal nahm jemand die zeitaufwändige Arbeit auf sich und veröffentlichte einen Teil der Loccumer Urkunden als Buch. Die Edition von Wilhelm von Hohenberg von 1858 ist – obwohl unvollständig und fehlerhaft – eines der wichtigsten und meistzitierten Quellenwerke zur mittelalterlichen Kirchen- und Agrargeschichte Niedersachsens. Weil sich der Privatmann jedoch eher für Kirchengeschichte interessierte, dokumentierte er nur etwa die Hälfte der vorhandenen Urkunden des Klosters. Auf Zeugenlisten und Ortsverzeichnisse, für eine moderne historische

Forschung heute unabdingbar, verzichtete er ganz. „Bei der neuen Edition legen wir auf zweierlei besonderen Wert“, sagt Projektpartner Ernst Schubert von der Universität Göttingen: „auf Vollständigkeit – deshalb wird erstmalig der gesamte mittelalterliche Urkundenbestand des Klosters erfasst – und auf die Erschließung durch Regesten, also deutsche Zusammenfassungen.“ Damit werde der wesentliche Inhalt der Urkunden auch jenen, die des Lateinischen nicht kundig sind, zugänglich.

Regeste zu verfassen ist nur eine der Aufgaben von Ursula Dittrich. Die Wissenschaftlerin richtet sich bei der Bearbeitung nach Vorgaben, die die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen für den Druck von Urkundenbüchern aufgestellt hat. Für jedes Dokument beschreibt sie zunächst Aussehen und Siegel und notiert den oder die Stand- und Druckorte des Exemplars. Dann fertigt sie eine genaue Abschrift an und schreibt die deutsche Zusammenfassung. Am Ende der gesamten Edition soll außerdem ein Register aller Orts- und Personennamen stehen. Probleme bereitet der Wissenschaftlerin allerdings der Erhaltungszustand der Urkunden. Nur wenige Exemplare sind noch gut lesbar. Einige sind durch häufiges Knicken oder die Lagerung brüchig oder weisen Wasser- beziehungsweise Fraßschäden auf. Dass für den Erhalt der Urkunden vieles mehr getan werden müsste, steht für Archividirektor Hans Otte außer Frage. Doch dieses „Projekt“ rangiert im Moment noch an zweiter Stelle.

„Zuerst wollen wir das Wissen in den Urkunden sichern“, betont er. Dass dafür nun seit einem Jahr die erforderlichen Mittel bereit stehen, freut ihn sehr.

Noch steht das auf zweieinhalb Jahre angelegte Vorhaben am Anfang. Erst am Ende wird sich herausstellen, wie viele Urkunden und Urkundenkopien des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit das Kloster tatsächlich besitzt. Ursula Dittrich, Hans Otte und Ernst Schubert hoffen, dass sich durch die neue Edition der Locumer Urkunden wesentliche Forschungslücken in der niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte schließen lassen. Für die Baugeschichte beispielsweise sei meistens die Archäologie die einzige Quelle, sagt Otte. „Anhand der Funde in der Erde oder am Gebäude bekommt man aber nur selten konkrete Hinweise auf bestimmte Personen, deren Motive und Selbstverständnis. In den Urkunden kommen sie dagegen selbst zu Wort. Mit der neuen Edition bleiben archäologische Funde nicht mehr namenlos.“

Neue Findbücher aus dem Jahre 2005

2005 wurden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den Archiven folgender Kirchengemeinden mit der Vorlage eines Findbuches abgeschlossen:

Eschede:

Archiv der Ev.-luth. Johannis-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Gifhorn:

Archiv der Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Gifhorn)

Godshorn:

Archiv der Ev.-luth. Zum-Guten-Hirten-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen)

Göttingen:

Archiv der ehemaligen Ev.-luth. St.-Crucis-Kirchengemeinde mit Frauenklinik und Stift St. Crucis (Kirchenkreis Göttingen)

Göttingen:

Archiv der Ev.-luth. St.-Marien-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Göttingen)

Hannover:

Archiv der Ev.-luth. Titus-Kirchengemeinde (im Amtsbereich Mitte)

Hohnstedt:

Archiv der Ev.-luth. St.-Martini-Kirchengemeinde mit dem Archiv der Ev.-luth. St. Georgii-Kirchengemeinde **Vogelbeck** (Kirchenkreis Leine-Solling)

Küsten:

Archiv der Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde mit den Archiven der Ev.-luth. Kirchengemeinde **Meuchefitz** und der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde **Krummasel** (Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg)

Lingen:

Archiv der Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Emsland-Bentheim)

Oesede:

Archiv der Ev.-luth. König-Christus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Georgsmarienhütte)

Westercelle:

Archiv der Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Zebelin:

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde mit dem Archiven der Ev.-luth. 10.000 Märtyrer-Kirchengemeinde **Wittfeitzen** (Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg)

Im gleichen Zeitraum konnten nachfolgende Bestände im Landeskirchlichen Archiv Hannover abschließend bearbeitet und in einem Findbuch verzeichnet werden:

Ephoralarchiv Burgwedel

(Bestand **D 33**)

Aktionsausschuss niedersächsischer Religionslehrer (ANR)

(Bestand **E 59**)

Nachlass Carl Firnhaber

(Bestand **N 23**)

Carl Firnhaber (1856-1903) war von 1876 bis 1884 Pastor in Elbingerode, von 1884 bis 1890 Pastor in Eimbeckhausen und von 1890 bis 1903 Superintendent in Stolzenau.

Kern des Bestandes sind seine Predigten, Trauerpredigten, Traureden, Gedenksprüche für Konfirmanden und Konfirmationsreden. Weiter sind Reden und Vorträge sowie einige wissenschaftliche Arbeiten enthalten, die Firnhaber während seines Studiums der Theologie angefertigt hatte.

Nachlass Wilhelm Funke

(Bestand **N 26**)

Wilhelm Funke (1843-1908) amtierte als Pastor von 1873 bis 1884 in Schinna und von 1884 bis 1908 in Gehrden. Seit 1876 war er Schriftführer des Hannoverschen Gotteskasten.

Funkes Nachlass besteht hauptsächlich aus Briefen, in denen seine Unterstützung der Lutheraner in Südamerika deutlich wird. Er enthält auch Briefe von Heinrich Bünger, dem ersten Pastor und Mitbegründer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Peru.

Nachlass Bernhard Lange

(Bestand **N 45**)

Bernhard Lange (1915-1963) war von 1952 bis 1963 Pastor in Bergen bei Celle.

Der Bestand enthält vor allem Recherchen und Korrespondenzen zu Langes geplante Veröffentlichungen über Pastorenbiographien. Er ermittelte Lebensläufe der lüneburgischen Pastoren und Lehrer der Reformationszeit und arbeitete an einer Liste der Unterzeichner der Konkordienformel des Fürstentums Lüneburg.

Nachlass Martin Peters

(Bestand **N 53**)

Martin Peters (1870-1948) war von 1900 bis 1906 Pastor in Leer, von 1906 bis 1911 Stiftsprediger in Loccum und von 1911 bis 1934 Pastor an der Markuskirche in Hannover sowie Superintendent in Göttingen.

Der kleine Bestand enthält vorwiegend Aufsätze und Reden, in denen sich Martin Peters mit zeitrelevanten theologischen Themen auseinandersetzt.

Nachlass Johannes Schulze

(Bestand N 97)

Johannes Schulze (1901-1980), Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes, amtierte als Pastor von 1925-1931 in den Rotenburger Anstalten der Inneren Mission und von 1931 bis 1936 in Hankensbüttel. Von 1936 bis 1948 war er Pastor und Superintendent in Bremervörde sowie Obmann der Bekenntnisgemeinschaft Hannovers. Er war von 1948 bis 1957 Landesbevollmächtigter der Inneren Mission und von 1957 bis 1969 Landessuperintendent für den Sprengel Calenberg-Hoya.

Der Nachlass von Johannes Schulze enthält neben Predigten und Manuskripten auch Feldpostbriefe aus den Jahren 1940-1943, die Schulze während seiner Amtszeit in Bremervörde erhielt. Darüber hinaus enthält er Berichte von seiner Amerikareise sowie Sitzungsprotokolle und Schriftverkehr aus seiner Zeit als Kirchensenatsmitglied und Konventual des Kloster Loccum.

Literaturhinweise

In dieser Ausgabe von „~~A~~AUSGEPACKT“ sollen Periodika vorgestellt werden, die für diejenigen interessant und hilfreich sein können, die sich mit dem kirchlichen Archivwesen Hannovers beschäftigen.

Als erstes ist die Zeitschrift **Aus evangelischen Archiven** zu nennen. Jährlich erscheint ein Heft mit einem Umfang von ca. 200 S. Es kann zum Preis von 10,- € beim Landeskirchlichen Archiv in Hannover bezogen werden. Das letzte Heft Nr. 45 (2005) enthält u. a.: Ulrike Höroldt: Rechtliche Aspekte beim Erwerb von Archivalien aus dem Antiquariatshandel (S. 42) – Udo Wennemuth: Elektronisches Ablagesystem im Projekt ‚Vernetzung‘ in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ein Werkstattbericht (S. 58) – Wolfgang Günther: Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven (S. 102) – Wolf-

gang G. Krogel: Landeskirchengeschichte und Erinnerungskultur. Ein Praxisbericht über Erinnern und Gedenken in der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg (S. 174).

Jährlich erscheint auch das Heft **Archiv-Nachrichten Niedersachsen** mit dem Untertitel: Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven. Den Vertrieb hat das Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen, übernommen; es kostet 6,- € und hat einen Umfang von 150 Seiten. Den Kern der Beiträge der letzten Ausgabe Nr. 9 (2005) bilden Vorträge, die auf der letzten Tagung der ANKA, der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive, gehalten wurden. Unter anderem beschreibt Ingo Wilfing „Erfahrungen ehrenamtlicher Archivare mit ‚Bewertung““ (S. 63), Bernd Utermöhlen berichtet über „Erfahrungen bei der Einführung eines Dokumentmanagementsystems bei der Stadt Buxtehude“ (S. 75) und Ekkehard Just stellt „‚Low Budget‘ Ausstellungen“ (S. 88) vor. Daneben wird aus der Arbeit des Niedersächsischen Landesarchivs berichtet, unter diesem Dach Bezeichnung sind ja nach der Behördenreform in Niedersachsen die Staatsarchive zusammengefasst worden. Seine Erfahrungen mit der Reform schildert Gerd Steinwascher in „Die Auflösung der Bezirksregierungen und ihre Folgen für das Niedersächsische Landesarchiv am Beispiel in Oldenburg“ (S. 99). Kurze, aktuelle Meldungen und Hinweise auf Termine beschließen das Heft.

Das *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* ist vermutlich den meisten Lesern dieses Heftes bekannt. Deshalb sei nur auf den Rezensionsteil hingewiesen, der neben den einschlägigen Veröffentlichungen zur Kirchengeschichte Niedersachsens immer auch Rezensionen und ‚Kurzberichte‘ zur Geschichte einzelner Orte enthält. Die Pfarr- und Ephoralarchive sind häufig die beste Grundlage einer Kirchengeschichte vor Ort, auf ihre Weise zeigen also diese Arbeiten, welchen Sinn eine gute Archivpflege hat. Vor allem aber entwickeln die Rezensionen Maßstäbe für gute Ortskirchengeschichten, hier werden Beispiele

für gute und für misslungene Kirchengeschichten vorgestellt.

Im letzten Band Nr. 103 (2005) stellt u. a. Karl-Heinz Grotjahn in seinem Beitrag „Streit mit dem Dritten“ (S. 173) ausführlich „die Prozesse der Kirchengemeinde Mariensee mit der Klosterkammer Hannover um die Kirchenkasse (1878-1937)“ vor. Die Kurzfassung dieses Aufsatzes ist unter dem Titel „Vom Wert ländlicher Pfarrarchive für die Rekonstruktion vermögensrechtlicher Streitigkeiten“ in „AUSGEPACKT“ 2005 abgedruckt.